Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 80. Breslau, Montag den 7. April 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 31. März. 36ste Plenar-Sitzung vom 26. März. — Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landtags-Marschall theilte derselbe der Versammlung den Eingang mehrerer Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius mit, von denen das eine die Eröffnung enthält, daß Se. Excellenz höheren Orts in Betreff der im Protokoll der 11ten Plenarsitzung, Druckseite 90 enthaltenen Aeußerung:

> daß Se. Majestät Mittel und Wege auffinden werden, den Jurisdiktionarien für den bevorstehenden Sporteln-Ausfall eine Entschädigung zu gewähren,

authorisirt sei, zu erklären, daß Se. Maj. eine solche Entschädigung zu gewähren nicht beabsichtige.

Nach der Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen wurde zum Vortrage des Referats des 6ten Ausschusses über die Allerhöchste 11te Proposition enthaltend

> den Gesetzentwurf zur Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-Detentions- und Transport-Kosten bei Bettlern, Vagabonden und legitimationslosen Personen

übergegangen.

Zur Beseitigung der Hindernisse, welche einer kräftigen Handhabung der sicherheitspolizeilichen Bestimmungen wegen Aufgreifung der Bettler, Landstreicher und sonstiger legitimationsloser, verdächtiger Individuen, durch die Bestimmungen der Criminal-Ordnung §. 622 u. f. des Allgemeinen Landrechts und Thl. II. Tit 19 §. 23 und 7 der Kabinetsordre vom 28. Juli 1836 gegebene Anwendung häufig entgegen getreten sind, findet der hohe Gesetzgeber auf den Antrag des Staats-Ministerii und nach vernommenem Gutachten der Stände für sämmtliche Provinzen der Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz, Sich zu dem Erlaß gegenwärtiger Proposition bewogen.

Von Seiten des Ausschusses wurde nach Vorlesung des Referats hervorgehoben, daß es nothwendig sei, als prinzipielle Vorfrage darüber zu entscheiden:

> ob der Landtag gemeint sei, von der Gnade Sr. Majestät des Königs die Aufrechthaltung der betreffenden Bestimmungen des Allerhöchsten Edikts vom 1. April 1772 allerunterthänigst zu erbitten und demgemäß den vorliegenden Gesetzentwurf für den diesseitigen Provinzial-Verband abzulehnen, in sofern derselbe die in Rede stehenden Kosten nicht den Staatsfonds, sondern den zu bildenden Fonds der künftigen Land-Armen-Verbände überweiset.

Dieser Ansicht wurde mit der Bemerkung beigepflichtet, daß dies um so wichtiger sei, weil sonst auch die Bestimmungen der Edikte und Rescripte vom 13ten August 1780 und 6. Januar 1826, vermöge welcher festgestellt ist, daß auch bei delictis publicis der Fiskus die Kosten zu tragen hat, in gleicher Weise aufgehoben werden könnten. Andererseits wurde entgegnet, daß durch eine vor der Berathung stattfindende Abstimmung es den Anschein gewinnen könne, als wolle der Landtag den Gesetzentwurf ganz und gar beseitigen. Dies sei jedoch darum nicht wünschenswerth, weil das Edikt von 1772 nur die Vagabonden und das Diebsgesindel, nicht aber die rückfälligen Bettler und legitimationslosen Personen betreffe. Zur Feststellung der Verhältnisse dieser letztern sei das Gesetz von großer Wichtigkeit. Durch spätere Edikte von 1772 und 1783 sei das von 1772 bereits beschränkend deklarirt worden.

Dieser Behauptung wurde durch Verlesung der §§. 15, 2 des Edikts von 1779 zu begegnen und darzuthun gesucht, daß grade diese Gesetzstelle für die Ansicht des Ausschusses spreche. Auch wurde zur Wahrung der Rechte der Ober-Lausitz der §. 9. des unterm 7. Februar 1784 landesherrlich bestätigten Regulativs wegen Errichtung einer Ober-Lausitzschen Landes-Criminal-Kasse angeführt, vermöge dessen unter den jetzigen Verhältnissen der Staat die deshalb entspringenden Kosten zu tragen habe; in demselben seien ausdrücklich die Bettler genannt.

Dagegen wurde entwickelt, daß auf Grund der Trennung, welche in dem Edikt von 1779 zwischen Bettlern und Vagabonden stattfindet, die Gerichte Veranlassung genommen haben, zu folgern: das Gesetz von 1772 umfasse nicht beide Kathegorieen. Jedenfalls stehe jetzt gesetzlich und in praxi diese Trennung fest, und was die Ober-Lausitz beantrage, so möge jene Bestimmung von 1784 immerhin ihre Geltung behalten, denn bei der Regulirung des Land-Armen-Wesens werde jener Landestheil von Schlesien getrennt bleiben.

Ohnerachtet der verschiedenen Auslegungen des Edikts von 1772, so vereinigten sich doch alle Meinungen ohne Ausnahme dahin: daß durch ein Amendement zu dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe die Aufrechthaltung der Bestimmungen dieses Edikts, welches die Provinz von der Gnade des großen Königs empfangen, für Schlesien erbeten werden solle.

Es wurde hierauf zu der Berathung über die einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs übergegangen.

§. 1 des Gesetzes wurde angenommen.

Mit den Bestimmungen des §. 2 und 3 stimmte der Ausschuß überein, besonders, weil sich nach dem Regulativ über das Land-Armen-Wesen die Land-Armen-Verbände in größerem Umfange constituiren sollten.

Gegen die Paragraphen wurde jedoch eingewendet, sie nehmen die Kosten der Polizei-Obrigkeit ab und legten sie der Armenpflege auf, überdies sei das angezogene Gesetz vom 6. Januar 1843 so unbestimmt in seinen Definitionen, daß daraus neue Bedenken hervorgehen könnten. Andererseits konnte man die Nothwendigkeit der Trennung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 von dem gegenwärtigen nicht anerkennen. Ersteres hat blos den Begriff der Landstreicher definirt, die Bettler seien nicht immer verdächtig und gehörten der Armenpflege. Bisher habe das Land-Armenhaus die Aufgreifungskosten erstattet, künftig werde dies aus den Fonds der Land-Armen-Verbände geschehen. Dagegen wurde bemerkt: die hierüber auftauchenden Bedenken würden bei der Berathung des Land-Armen-Regulativs erledigt werden. Der vorliegende Gesetz-Entwurf sei für die ganze Monarchie verfaßt und man könne die obigen Paragraphe unbedenklich annehmen, wenn die Rechte Schlesiens durch ein Amendement geschützt würden.

Auf die Bemerkung über die Unzweckmäßigkeit der Einziehung der Polizeistrafgelder auf dem Lande für die Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit wurde entgegnet: daß eines Theils dies nicht überall Statt fände, indem sowohl in ganzen Kreisen der Provinz als auch von vielen einzelnen Gutsherren die Polizei-Strafgelder den Orts-Armen-Kassen überwiesen würden. Ferner wurde erwähnt, daß von der Ueberweisung dieser Einkünfte der Ortspolizei-Behörden auf dem Lande an die Orts-Armenkassen, wenig Vortheil zu erwarten sei, indem dann nothwendig auch die sämmtlichen betreffenden Lasten von der letztern getragen werden müßten, welche jene Einnahme leicht überschreiten könnten. Es wurde hierauf entgegnet, daß dieser Uebelstand nicht zu befürchten sei, wenn der Landtag eine Trennung der Bestimmungen Hinsichts der Bettler und der Vagabonden beantrage. Nachdem darauf aufmerksam gemacht worden war, daß in der Lausitz die Dominien mit den Gemeinen in Betreff der Land-Armenpflege nicht verbunden sind, wurde das von einem Abgeordneten der Landgemeinen gestellte Amendement, zu beantragen: daß in Schlesien und der Grafschaft Glatz mit Ausschluß der Oberlausitz, die Polizei-Strafgelder den Orts-Armenkassen unter der Voraussetzung zufließen, daß dieselben auch die, der Provinz nach dem Gesetz-Entwurf erwachsenden Kosten bestreiten möchten, mit 57 gegen 18 Stimmen genehmigt, und hierauf die §§. 2 und 3 angenommen.

Bei §. 4 wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen:

> statt der Aufhebung des Edikts vom 1. April 1772 die Anerkennung des Fortbestehens desselben, sowie des in dem oberlausitzschen Kriminal-Kassen-Regulativ vom Jahre 1784 §. 9 enthaltenen Grundsatzes auszusprechen,

und den ganzen Gesetzentwurf mit obigen Abänderungen anzunehmen.

Es folgte hierauf der Vortrag des Central-Ausschusses über folgende Petitionen:

1) des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau, um Aufhebung der Censur und Einführung einer, mit gesetzlichen Strafbestimmungen versehenen Preßfreiheit;
2) des Abgeordneten für Liegnitz, wegen freier Presse unter Emanation eines strengen umfassenden Preßgesetzes;
3) mehrerer Grundbesitzer und Kaufleute, datirt Neisse 5. Febr. 1845, wegen Aufhebung der Vor-Censur und Gestattung freier Presse;
4) eines Geistlichen zu Schweidnitz, beantragend die zu beschränkende Anonymität der periodischen Presse;
5) eines Rittergutsbesitzers, Militscher Kreises, die Anonymität der Presse betreffend.

Der Ausschuß beantragte unter Vorlesung eines Theils deren Inhalts, die sub 3 Nr. 120 des gedruckten Verzeichnisses erwähnte Petition de dato Neisse, wegen Einmischung verletzender und gehässiger Gegenstände, zurückzuweisen, welcher Ansicht der Landtag mit überwiegeuder Stimmenmehrheit beipflichtete.

Ueber den in den Petitionen angeregten Gegenstand entspann sich eine lebhafte Debatte, welche sich zunächst um die beiden, vom Ausschuß gestellten Fragen bewegte:

1) Soll Allerhöchsten Orts um Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit gebeten werden? und
2) im Fall der Landtag diese Frage ablehnt, sollen unter Bezugnahme auf die von der Stadt Breslau eingereichte Denkschrift die Mängel des jetzigen Zustandes Sr. Majestät dem König allerunterthänigst angezeigt werden, mit der Bitte, bei Erweiterung der bestehenden Vorschriften Abhilfe Allergnädigst anordnen und einen Zustand herbeizuführen zu geruhen, bei welchem ausreichende positive Gesetze über Druckerlaubniß bestimmen?

In der Versammlung gab sich die einstimmige Ansicht kund, daß der gegenwärtige Zustand der Presse ein ungenügender ist.

Ein Mitglied der Ritterschaft sprach sich dahin aus: Unbezweifelt ist eines der größten Güter für den Einzelnen die Freiheit des Worts und der Schrift, durch welche Mittel er mit seinen Mitbürgern in geistigen Verkehr tritt.

Könnten wir uns ein Volk auf dem sittlichen und intellectuellen Standpunkt denken, daß es selbst die Censur durch sein Urtheil übte, so wären alle Preßgesetze überflüssig. Dieser Zustand liegt jedoch im Reiche der Ideen, und es ist nur eine Annäherung an denselben denkbar. Daß der gegenwärtige Zustand unserer Censurverhältnisse ein höchst ungenügender ist, der weder die Freiheit des Wortes schützt, noch der Preßfreiheit steuert, wird allgemein gefühlt. Eine Abänderung dieses Zustandes ist demnach unter allen Bedingungen wünschenswerth. Die Aufgabe des Staats ist es, solche Gesetze zu erlassen, welche die Rechte des Einzelnen wie der Gesammtheit gegen Angriffe der Presse schützen. Dieser Zweck wird aber eher durch Freiheit der Presse mit strengen Strafgesetzen als durch das gegenwärtige präventive Mittel der Censur erreicht, wo so viel auf die individuelle Ansicht des Censors ankommt. Freiheit der Presse und angemessene Preßgesetze erscheinen jedoch nur dann angemessen, wenn ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren in Strafsachen stattfindet. Es kommt bei Beurtheilung der Preßvergehen nicht sowohl auf die Deutung einzelner, aus dem Zusammenhange gerissener Worte und Sätze, sondern vielmehr darauf an, daß der Sinn, die Absicht, der Zusammenhang der Worte beurtheilt werde. Die richterliche Entscheidung darf daher nicht sowohl auf juridischer Auslegung, als auf dem praktischen unbefangenen

Blick vielseitig gebildeter unabhängiger Richter beruhen, welche letztere von dem faktischen Zusammenhange, von der öffentlichen Meinung unmittelbarer unterrichtet sein dürften. Dem Antrage, so wie der Freigebung der Presse unter angemessenen Strafbestimmungen würde demnach die Einrichtung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Kriminalsachen vorangehen müssen, wenn der gehoffte Erfolg vollständig erreicht werden soll.

Dem folgte ein städtischer Abgeordneter, daß der Antrag ein zeitgemäßer sei, gehe aus dem Referat des Ausschusses und aus den bereits geäußerten Ansichten hervor. Die deutsche Bundes-Akte erkenne an, daß das Wort, geschrieben oder gesprochen, frei sein solle. Ihr sind aber mannigfache Auslegungen und Gesetzgebungen gefolgt, wie die Karlsbader Beschlüsse und in neuerer Zeit die der Minister im Jahre 1834, welche erst im vorigen Jahre bekannt geworden sind, und in welchen anerkannt wird, daß bei dem Streben des Volkes nach Preßfreiheit, selbst im Interesse der Regierung, nach und nach mehr Freiheit einzuräumen sei. Die Preßfreiheit habe öfters aufregend in Zeiten der Noth und in andern Gefahren beschwichtigend gewirkt. Eine gute Preßgesetzgebung könne nur durch Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornen-Gerichte bei dem Rechtsverfahren erzielt werden. Hier ist der Richterspruch durch Seinesgleichen erforderlich. Die betreffende Bitte sei bereits vom gegenwärtigen Landtage an des Königs Majestät ergangen und die um eine umfassendere Preßgesetzgebung könne jener Bitte consequent folgen. Allgemein anerkannt werde die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes der Censur. Es giebt jetzt keine Mittel gegen unverschämte persönliche Angriffe der Presse, als die schriftliche Vertheidigung, die nicht Jedem und nicht immer möglich ist. Die Censur hat weder dem Staate noch dem Individuum irgend einen Nutzen gebracht. Dies bewähre eine kürzlich in Berlin erschienene Broschüre, welche, unter Censur und mit Genehmigung des Staats gedruckt, in den pöbelhaftesten Ausdrücken gegen eine Klasse von Staatsbürgern sich ergeht. Durch eine solche Censur ist die Verfassung nicht geschützt. Es ist demnach die Pflicht des Landtages, Se. Majestät den König um ein Preßgesetz zu bitten, welches den Staat, die Religion, die Moralität, die Persönlichkeit schützt, ohne Censur.

Für diese letztere erhob sich keine Stimme in der Versammlung, doch machten mehrere Mitglieder auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Gewährung der Bitte um Preßfreiheit entgegentreten dürften.

Ferner wurde erwähnt, des Königs Majestät wolle unbezweifelt die möglichste Freiheit der Presse, das zeige am Besten die freie Bewegung, die sie jetzt bereits seiner Gnade verdanke, die Hindernisse seien theils innere, theils auswärtige. Eine Fraction erwarte von der Preßfreiheit alles Heil, eine andere erkenne in ihr bloß ein gutes Hilfsmittel zum Bessern. Es könne ein Staat gut regiert sein, ohne daß er im Stande wäre, den Kampf mit einer ganz ungezügelten Presse zu bestehen, denn es ist dies nicht immer ein Kampf um Licht und Recht. In England sei derselbe allmälig unschädlich geworden, in Spanien und Portugal richte er noch großes Unheil an. Es sei zwar einer der schönsten Vorzüge des Landtages, solche Bitten zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen, man möge aber doch Allerhöchsten Orts anheimstellen, ob nicht zwischen heutiger Censur und völliger Preßfreiheit ein Mittelweg zu finden sein würde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft erwähnte ferner: man könne nicht um Preßfreiheit allein bitten, isolirt sei sie eine unausführbare Sache. Besondere Hindernisse für Gewährung der Bitte lägen

1) in den Bestimmungen des deutschen Bundes,
2) in dem Mangel an Oeffentlichkeit unserer Gerichtsverfassung,
3) in der noch stattfindenden Monopolisirung der periodischen Presse.

Dagegen erblicke er in unsern Staats-Instituten keine Hindernisse. Ferner wurde erwähnt: Unzulänglichkeit des jetzigen Censurverhältnisses mache schleunige Abhilfe wünschenswerth. Deshalb sei es vorzuziehen, nicht um Preßfreiheit oder Vorlegung eines Censurgesetzes zu bitten, welche vielleicht den Zeitaufwand einer Reihe von Jahren erfordern würden. Bei unserm jetzigen Gerichtsverfahren seien Tendenzprozesse zu fürchten. Zur Vermeidung von Rückschritten möge man nur das Erreichbare erbitten.

Nachdem der Herr Landtagsmarschall sich dahin geäußert: daß, wenn man Preßfreiheit ohne Censur beantrage, etwas verlangt werde, was nicht einmal in allen konstitutionellen Staaten stattfinde, auch hier Allerhöchsten Orts die Rücksicht auf die Beschlüsse des deutschen Bundes vorwalteten, daher die Bejahung der 2ten vom Ausschuß gestellten Frage am angemessensten zum Ziele führen würde, wurde zur Abstimmung geschritten und die 1ste vom Ausschuß gestellte Frage:

> Soll Allerhöchsten Orts um Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit gebeten werden?

mit 55 gegen 24 Stimmen zur Petition erhoben.

Ein Deputirter der Ritterschaft erklärte, er habe für obige Frage nur in der Hoffnung gestimmt, ein Amendement in Betreff der Abschaffung der jetzigen Monopole der periodischen Presse zur Abstimmung und Annahme zu bringen. Es stehe diese Maßregel in nothwendigem Zusammenhange mit der Preßfreiheit und sei jene nicht ohne diese zu denken.

Das nach kurzer Diskussion zur Abstimmung gebrachte Amendement:

> in einer besondern Adresse Allerhöchsten Orts zu bitten, unabhängig von dem Erlaß der Preßgesetze schon gegenwärtig alle Monopole für die periodische Presse aufzuheben,

wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Die 2te vom Ausschuß gestellte Frage kam, als durch die 1ste erledigt, nicht zur Abstimmung.

Eine 3te und letzte Frage des Ausschusses,

> ob Allerhöchsten Orts um Anordnungen gebeten werden soll, welche die Redactionen jeder Zeitschrift verpflichten, die Verfasser aller Artikel über Thatsachen, Zustände oder Personen bei Abdruck des Artikels jederzeit namhaft zu machen?

fand lebhaften Widerspruch, indem angeführt wurde, daß die Verantwortlichkeit der Redactoren als namhafter vertretungsfähiger Männer, mehr werth sei, als die eines oft obscuren Verfassers, letzterer bleibe ohnedem Coinculpat, sobald der Redacteur ihn nenne. Dieser Antrag sei der gefährlichste, welcher gegen die Presse gemacht werden könne. Abgesehen von der Politik würden die größten Mißbräuche unaufgedeckt bleiben, weil die persönlichen Verhältnisse dem Schreiber oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden. Der Redacteur würde nöthigenfalls seinen Namen unter alle Artikel setzen; dieser Antrag würde im Preßgesetz seine Erledigung finden, solle er aber Platz greifen ohne Preßfreiheit, so würden wir bald gar keine Presse mehr haben.

Gegen diese Argumentation erhoben sich jedoch zahlreiche Stimmen. Wer von der einen Seite Offenheit verlange, müsse sie auch von der andern zugestehen. Nicht auf die gerichtliche Strafe komme es an, sondern auf den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, die den Verläumder treffen und den ruhigen Bürger schützen werde. Wer den Muth hat, anzuklagen, muß auch den Muth haben, sich zu nennen. Jedes Gesetz kann umgangen werden, dagegen hat die Gesetzgebung vorzudenken, dies zu verhindern.

Nach dieser Debatte wurde die obige Frage mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen.

Provinz Preußen.

Danzig, 22. März. (Danz. Z.) (Schluß des Berichts über die 35ste Plenar-Sitzung.) Zahlreiche Petitionen um **Preßfreiheit** liegen dem Landtage zur Berathung vor. Bereits der achte Provinzial-Landtag erkannte das Drückende der bestehenden Censur-Verhältnisse und erlaubte sich in einer Denkschrift an Se. Maj. den König die Bitte um **vollständige Preßfreiheit** und ein Preß-Strafgesetz. In dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. Decbr. 1843 ist derselbe dahin beschieden, daß die neueste Gesetzgebung in Hinsicht der Censur nach festen Principien geregelt, wesentliche durch die Bundesbeschlüsse nicht gebotenen Beschränkungen aufgehoben, auch mehrere in der Anwendung zweifelhafte Bestimmungen auf feste Normen zurückgeführt wären; durch die Einsetzung des Ober-Censurgerichts ferner sei eine gleichmäßige Sicherheit vor Zügellosigkeit der Presse sowohl, als vor willkürlicher Beschränkung derselben gewährt. Keine gute und edle Richtung, wohl aber freche und boshafte, auf Untergrabung der göttlichen und menschlichen Gesetze gerichtete Tendenzen seien durch diese Verordnungen, der Absicht des hohen Gesetzgebers gemäß, beschränkt. Bei der Erörterung des Gegenstandes äußerte sich die Versammlung übereinstimmend dahin, daß der achte Landtag die Erreichung keines andern Zwecks als des von Sr. Maj. ausgesprochenen, beabsichtigt habe. Es seien nun aber nach Erlaß des neuen Censurgesetzes bereits 2 Jahre verflossen und eine reiche Erfahrung habe herausgestellt, daß der bei diesen Einrichtungen beabsichtigte Zweck fester, und für jeden Wohldenkenden erkennbarer Normen und Prinzipien, dessen wohlwollende Richtung dankbar erkannt sei, nicht erreicht sein dürfte. Abgesehen davon, daß der Natur der Sache gemäß die Censoren in ihren Ansichten, also auch in ihrem Verfahren von einander abweichen, und dessen Berichtigung durch das Ober-Censurgericht, namentlich für Tagesblätter fast immer zu spät erfolge, so bleiben Berichtigungen dieser Art leider fast ganz ohne Erfolg für ein künftiges Verfahren, ja dieselben gelten nicht einmal als Maßstab für die nächstliegenden oder gleichzeitigen Verhältnisse. Die Censoren richten sich nach den Entscheidungen des Ober-Censurgerichts gewöhnlich nur für die speciellen Fälle, in denen jene erfolgt sind, und weichen in ganz ähnlichen wiederum entschieden davon ab. Die Umsicht und Unparteilichkeit, mit welcher das Ober-Censurgericht seinen hohen Beruf erfüllt und die Entscheidungen oft auf eine bewundernswürdige Weise beschleunigt, werden allgemein anerkannt, und wenn daher der Einfluß dieser Behörde nicht seinen Zweck erreicht, so müsse dies in der Einrichtung selbst und in Umständen liegen, welche das Ober-Censurgericht nicht zu beseitigen vermag. Zu den letzteren gehören, wurde von mehreren Seiten angeführt, diejenigen Instructionen, welche der Herr Minister des Innern von Zeit zu Zeit an die **Censoren** ergehen läßt und welche man mit Recht **geheime** nennen dürfe, da sie weder veröffentlicht werden, noch selbst den Censoren gestattet ist, sich auf dieselbe zu berufen, während die Erfolge derselben für den Unbefangenen und nicht Eingeweihten sich auf keine Weise mit den bestehenden gesetzlichen Anordnungen in Einklang bringen lassen. Daß dergleichen Instructionen, welche die Censoren wiederum zu Vollziehern geheimer polizeilicher Maßregeln machen, existiren, sei allgemein bekannt und noch kürzlich habe eine solche die Veröffentlichung einer jeden Mittheilung über die Berathung und Beschließung ständischer Petitionen für den Landtag untersagt, auch wenn gegen deren Gesetzlichkeit an sich selbst nicht das mindeste Bedenken obwalten sollte. Es wurden zahlreiche Fälle angeführt, welche man als Folgen der angeführten Verhältnisse anerkennen zu müssen glaubte. Häufig trete der Fall ein, daß Artikel censirter preußischer Zeitungen, selbst der, unter den Augen des königl. Ministerii des Innern erscheinenden, und des Rufs vollkommener Integrität in Betreff aller literarischen Ueberschreitungen genießenden Allg. Preuß. Zeit., nicht in andere Zeitungen übernommen werden sollen und es ist der Fall vorgekommen, daß ein Censor, durch das Ober-Censurgericht beauftragt, einen von ihm zurückgewiesenen Zeitungs-Artikel in die Zeitung des Beschwerdeführers aufnehmen zu lassen, nicht gestattete, daß derselbe auch in andere Blätter derselben Stadt eingerückt werde. Nachtheiliger als Fälle dieser Art selbst sei der dadurch erzeugte Zustand in welchem Niemand mit Bestimmtheit weiß, ob und wie weit er sich in seinem Rechte befindet, von wem die Entscheidung über dasselbe abhängt, aus welchen Gründen diese erfolgt, und es wirke dieser Zustand hemmend und beschränkend auf alle wohldenkenden Schriftsteller und die von denselben gepflegte edlere und gesetzliche Literatur. Die **Zahl der verbotenen Bücher dagegen häufe sich** mit jedem Jahre. Während kein Verbot und keine Polizei-Maßregel im Stande ist, denselben den Eingang zu verwehren, wird im Gegentheil durch die Bekanntmachung der Verbote das Publikum von deren Vorhandensein stets auf das genaueste in Kenntniß gesetzt und die Zahl derer, deren Neigung, sie zu lesen, dadurch erweckt wird, ist der menschlichen Natur gemäß, nicht geringe. Was die Censoren gestrichen haben, wird durch diese verbotenen Bücher oft verbreitet; viele derselben haben offenbar eine schlechte, auf Untergrabung göttlicher und menschlicher Gesetze gerichtete Tendenz, und würden nie den Weg ins Publikum finden, wenn durch Preßfreiheit allen Büchern diejenige Glaubwürdigkeit wiedergegeben würde, deren jetzt die censirten entbehren. In diesen glaubt das lesende Publikum immer nur die halbe Meinung des Verfassers zu finden, da die ganze Wahrheit zu sagen der Censor nicht erlaube, und so verbreite sich schleichend ein Gift, das um so gefährlicher werden kann, als ihm die einzig genügende Gegenwirkung freier und gegen jeden Verdacht gesicherter Schriften genommen ist. Nach einer, von diesen Wahrnehmungen ausgehenden und den Gegenstand von den verschiedenartigsten Seiten beleuchtenden Debatte pflichtet man ganz übereinstimmend der Ansicht bei, daß die wohlthätige Absicht Sr. Maj. des Königs durch die bestehenden Einrichtungen nicht erreicht sei und beschließt der Landtag beinahe einstimmig, eine Denkschrift an Se. Maj. den König zu richten mit der Bitte, geeignete Maaßregeln treffen zu lassen, daß den bezeichneten Uebelständen wenigstens in soweit abgeholfen werde, als die Verhältnisse zum deutschen Bunde es gestatten; gleichzeitig aber die unerschütterliche Hoffnung auszusprechen, daß Se. Maj. der König geruhen werde, nach erwirkter Uebereinstimmung mit den hohen deutschen Bundesstaaten dem Lande Preßfreiheit, geregelt durch ein Preßstrafgesetz allergnädigst zu gewähren. — In einigen der Petitionen um Preßfreiheit ist auch darauf aufmerksam gemacht, wie jetzt die **Redefreiheit** beschränkt werde, und wird um deren völlige Wiederherstellung gebeten. Einer Ministerial-Verfügung vom 25. October v. J. gemäß soll Niemand eine öffentliche Vorlesung halten, ohne zuvor der Polizei-Behörde das Manuscript zur Prüfung eingereicht zu haben. Selbst den Universitäts-Lehrern soll es nur gestattet sein, vor einem gemischten Publikum Vorlesung zu halten, wenn sie eine Bescheinigung des Regierungs-Bevollmächtigten beibringen, daß gegen ihr Vorhaben kein Bedenken obwaltet. Man konnte sich nicht verhehlen, daß es sich um eine überaus wichtige Sache handelt, indem die erwähnte Maaßregel bisher nicht bestandene Beschränkungen eingeführt zu haben und daher wohl geeignet zu sein scheint, Unzufriedenheit zu erwecken. Auf der andern Seite liegen jedoch nicht hinreichende Materialien vor, um ein gründliches Urtheil in dieser Angelegenheit abzugeben, da die angeführten Thatsachen isolirt und nicht so begründet dastehen, daß sie einen genügenden Anhalt gewähren und man zudem überzeugt ist, daß eine neue Beschränkung nicht in dem Willen Sr. Maj. des Königs liege. In zwei Petitionen auf Herstellung der **Lehrfreiheit als des einzigen Palladiums der Gewissensfreiheit** wird auszuführen gesucht, daß die Besorgniß vor Gefährdung der Lehrfreiheit gegenwärtig nicht mehr durch vereinzelte Erscheinungen, sondern eine Reihefolge von Thatsachen erregt werde. In dem referirenden Ausschusse hatte sich die Meinung geltend gemacht, daß

die angeführten Thatsachen noch zu neu sind, um sie nebst den daraus entstehenden Folgen einer unpartheiischen Prüfung unterwerfen zu können und daß die Befürchtung einer beabsichtigten Untergrabung der Lehrfreiheit noch keinesweges im Volke so verbreitet sei, um eine desfallsige Bitte an Se. Majestät zu rechtfertigen. Mit überwiegender Majorität wurde beschlossen, den beiden Anträgen keine weitere Folge zu geben.

In der 37sten Plenar-Sitzung kamen folgende Gegenstände zum Vortrage: Die Stände des Kreises Pr. Stargardt, Stuhm, Fischhausen, Königsberg, Pr. Eylau, der Magistrat und die Stadtverordneten zu Tilse und Insterburg so wie ein Abgeordneter beantragen die „Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und deren Ersatz durch die Klassensteuer oder eine andere directe Abgabe." In der Erörterung, welche sich über den beregten Gegenstand entspann, wurden zunächst die materiellen Nachtheile hervorgehoben, welche mit der Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer verbunden sind. Der Landtag beschließt mit 78 gegen 9 Stimmen: „Sr. Majestät dem Könige mittelst Denkschrift die mit der Mahl- und Schlachtsteuer verbundenen großen Uebelstände zur huldreichen Erwägung vorzutragen, mit der allerunterthänigsten Bitte, Allerhöchstderselbe wolle deren Umwandelung in eine directe Steuer (Klassensteuer) anzubefehlen geruhen." Eiu Abgeordneter und mehrere Petitionen wünschen die Berufung von Stenographen zur Aufzeichnung der Landtagsverhandlungen. Da es von hoher Wichtigkeit ist, die vielseitige Beleuchtung, welche den wichtigeren und schwierigeren Angelegenheiten in den Versammlungen des Landtages zu Theil wird, möglichst treu und ausführlich wiederzugeben, und dadurch manche Materialien erhalten zu sehen, welche in gleicher Weise sich gar nicht wieder beschaffen lassen, das Secretariatsgeschäft überdies Kräfte in Anspruch nehme, welche anderweit im Interesse des Landtages erfolgreicher verwendet werden können, überdies die Stenographen sich bei den Verhandlungen anderer preußischer Stände-Versammlungen hinreichend bewährt haben, so beschließt der Landtag einstimmig: daß des Königs Majestät mittelst Denkschrift gebeten werde, die Zuziehung von Stenographen bei den Verhandlungen des Landtages Allergnädigst zu gestatten.

Provinz Posen.

Posen, 3. April. (Pos. Z.) 19te Sitzung. Die Petition zweier städtischen Abgeordneten und die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, die Preßfreiheit betreffend, wurden in Berathung genommen. Der Ausschuß sprach sich für sie aus. Der Inhaber einer Viriilstimme erklärte überzeugt zu sein von der Nothwendigkeit der Preßfreiheit unter der Bedingung, daß gegen ihre Mißbräuche Strafbestimmungen beständen, und zwar schon deshalb, weil bei den gegenwärtigen Fortschritten und bei der offenbar so erleichterten Verbindung mit den auswärtigen Ländern, in welchen die Preßfreiheit besteht, die Censur als erfolglos sich erweise, machte indeß zugleich darauf aufmerksam, daß die Regierung eines Staats, welcher zum deutschen Bunde gehört, auf alle in dieser Beziehung obwaltende Verhältnisse rücksichtigen und mit den Regierungen der diesen Bund bildenden Länder zuerst sich verständigen müsse, bevor eine dem Bedürfnisse entsprechende Verordnung darüber erlassen werden könne. Dessenungeachtet stimme er für eine sachgemäße Bitte an Se. Maj. Ein ritterschaftlicher Abgeordneter äußerte, daß eine gewisse Unruhe der Gemüther aus Anlaß dieser Angelegenheit sich nicht leugnen ließe. Gegen die Petition trat Niemand auf und so wurde sie einhellig genehmigt. — Die Petition von 16 Abgeordneten aus dem Stande der Städte und Landgemeinden, um Sr. Majestät den allseitigen Wunsch vorzutragen, daß die jetzigen ständischen Institutionen erweitert werden möchten, daß namentlich eine Vertretung der Gesammtheit des Volkes eingeführt werde, wurde verlesen, worauf der zweite Ausschuß sich einstimmig für dieselbe erklärte. Der Vorsitzende im Ausschusse legte den Entwurf zur Denkschrift an Se. Majestät vor und sagte gleichzeitig: Sechszehn aus unserer Versammlung bitten um die Sicherstellung der Rechte des Volks. Dies ist der Wunsch und das Streben der Bittsteller, sowie das unsrige. Der Marschall erachtet es für nöthig, daß folgende Fragen entschieden werden: 1) ob die Bitte an Se. Majestät im Sinne des Antrags der Petenten abzufassen sei? 2) ob die Versammlung den ihr vorgelesenen Entwurf zur Petition genehmige? Ein ritterschaftlicher Abgeordneter sprach sich dahin aus: „Die Erfahrung lehrt, daß die Stände in dem Maaße, in welchem ihnen von den Monarchen Rechte zugestanden werden, immer wieder größere in Anspruch nehmen. Bei reichsständischen Versammlungen werden alle Interessen aller Einwohner des Landes eben so wenig vertreten sein, als sie es in unserer gegenwärtigen Versammlung sind, ja noch weniger bei der Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Provinzen. Hätte ich, so spricht der genannte Abgeordnete, selbst die Ueberzeugung, daß eine ständische Verfassung uns glücklich machen würde, so würde ich es mir höchstens erlauben, der Erwägung meines Königs und Herrn anheimzustellen, ob er nicht geruhen möchte, uns einige Concessionen zuzugestehen. Da ich aber eine solche Ueberzeugung nicht habe und befürchte, durch einen solchen Antrag an seiner, ihm von Gott verliehenen Krone zu rütteln, so trage ich darauf an, alle Anträge der Art lieber ganz zu unterdrücken und ruhig abzuwarten, was er in seiner Weisheit beschließen werde." Ein anderer ritterschaftlicher Abgeordneter entgegnete: „Niemand beabsichtigt hier, die Rechte der Krone anzutasten, oder die Ehrfurcht gegen den König zu verletzen. Es hat den Anschein, als halte uns der vorige Redner für Demagogen und wolle uns anschwärzen. Ich bitte den Marschall, ein solches Gebahren zurückzuweisen." Einige Deputirte und auch der Inhaber einer Virilstimme behaupteten, daß jener Abgeordnete, welcher zuerst gesprochen, lediglich seine Absicht kund gegeben habe, und daß, wolle man sie auch nicht theilen, man dieselbe doch ehren müsse. Jener Abgeordnete aber selbst erklärte, daß er nur Das gesagt, wozu ihn sein Gewissen gedrängt, indeß ohne die Absicht, irgend Jemanden zu beleidigen. Hierauf schritt man zur Abstimmung über die erste Frage. 42 Stimmen gegen 3 erklärten sich bejahend. Die zweite Frage in Betreff der Fassung der Petition rief eine lebhafte Debatte hervor. Der Entwurf ward zum zweiten Male vorgelesen. Schließlich gelangte man zur Abstimmung über die Frage: ob die Schrift in der Fassung, in welcher sie vorliege, beibehalten werden solle oder nicht? Für die Beibehaltung erklärten sich 38 Stimmen, gegen dieselbe 8.

Inland.

Berlin, vom 4. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Professors und Rathsherrn Peter Merian in Basel zum Ehrenmitgliede der Akademie zu bestätigen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittmeister Baron v. Knobelsdorff, Adjutanten des Prinzen Friedrich von Preußen königl. Hoheit und aggregirt dem 8ten Husaren-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Guelphen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Der General-Major und Commandeur der 3ten Infanterie-Brigade, v. Uttenhoven, ist nach Stettin abgegangen.

Dem Grafen Krockow v. Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen ist unterm 31sten März 1845 ein Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung" auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Berlin, 5. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten von Windheim, Brigadier der 6ten Gendarmerie-Brigade den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Zeug-Hauptmann Wolff in Neisse den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Mar tmeister, Schulkassen- und Aichungs-Amts-Rendanten Günther in Naumburg und dem Grenadier von Uladowsky der dritten Garde-Invaliden-Compagnie, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Gymnasial-Direktor Dr. Savels zu Essen zum Regierungs- und Schul-Rath bei dem königl. Provinzial-Schul-Kollegium und der königl. Regierung zu Münster zu ernennen,

Ihre Majestät die Königin sind nach Dresden gereist.

*** Berlin, 4. April. — Dem Vernehmen nach soll aus der Reihe der jetzt hier zu Berathungen mit dem Handelsamte einberufenen angesehenen Industriellen, ein besonderer Ausschuß für die Angelegenheit der Fortsetzung der Prüfung des Weiterbaues unsers Eisenbahnnetzes gewählt oder eingesetzt werden. Diese Angabe erhält ihre Bestätigung durch den Umstand, daß der Director einer großen westlichen Eisenbahn ebenfalls in die Hauptstadt berufen worden ist. Sehr interessant für den Fortgang der Sache im Allgemeinen, und für die weitere Ausdehnung und Anschlüsse in östlicher Ausdehnung insbesondere, ist die seit einigen Tagen sowohl auf der Börse, wie in vielen Privatkreisen verbreitete und besprochene Nachricht, daß eine Fortsetzung der mittelst Verträge bereits in Hinsicht auf die Postverbindungen und auf die Dampfschifffahrt der Ostsee bestehenden Vereinbarung zwischen unserer und der kaiserl. russischen Regierung, auch auf die Eisenbahnen auszudehnen, im Vorschlag ist. Unter diesen Umständen würde, so setzt man hinzu, die projectirte und jetzt in öffentlichen Blättern so viel besprochene Berlin-Königsberger Bahn einen Anschluß an die Eisenstraße erhalten, welche schon seit längerer Zeit beabsichtigt wird, von der Weichsel bei Warschau in nördlicher Richtung über Lomza, Gowno nach Libau oder Windau an der Ostsee zu bauen, und auf der anderen Seite erhielt das Unternehmen der Vereinigung unser Oberschlesischen Bahn mit der Warschau-Krakauerbahn, einen besonderen Vorschub. Dabei kömmt man immer wieder auf die Hoffnung zurück, daß solche Vereinbarungen nicht ohne Rückwirkung auf eine Verbesserung, oder doch weniger empfindliche Trennung der Grenz- und Handelsverhältnisse auf dem langen Zuge, der beide große Nachbarstaaten trennt, bleiben wird. Uebrigens scheint es sich auch zu bestätigen, daß die Klagen über besondere Strenge von Seiten der russischen Grenzbehörden jetzt weniger als im vorigen Jahre hervortreten. Darauf deuten auch Briefe aus Warschau hin, in denen es heißt: von der in deutschen Blättern verkündigten Anlage neuer Festungswerke auf dem Grenzzuge gegen Preußen hört man hier durchaus nichts. Im Königreich Polen beschränken sich die Fortificationsanstalten und Arbeiten fast allein auf die vollständige Beendigung des alten Modlin und jetzigen neuen Georgewiz, was aber den Handel und den Verkehr auf dem Grenzzuge anlangt, so hat man Ursache, an mildere Maßregeln in Folge neuer Vereinbarungen zu glauben. Das Verlangen darnach wird um so dringender, je mehr sich unglückliche Conjuncturen des Handels mit der Strenge des angenommenen Systems in diesem Augenblick vereinigen. Man sieht auch in dieser Beziehung mit Spannung und Ungeduld der uns bereits seit einigen Wochen bekannten Ankunft des Kaisers in unserer Hauptstadt entgegen. Mehrere Batterien, zu der Artillerie des polnischen Armee-Corps gehörig, sind bereits dazu designirt, nach einer Inspicirung unter den Augen des Monarchen von hier nach Chitomir, und so dann weiter zur mobilen Armee abzugehen. Soweit lauten die neuesten Nachrichten aus Polen und von der russischen Grenze her. Hier in Berlin bemerkt man in diesem Augenblick, wo der Landtag, wie die politisch- und mercantilisch-politischen Conferenzen schon eine große Anzahl von Fremden versammelt, sehr viele diesseitige Generale und hohe Offiziere, die hier eingetroffen sind, um persönlich bei dem Monarchen für die in Folge des letzten großen Avancements ihnen gewordenen höheren Chargen und Commandos ihre Meldungen zu machen. Bei den hiesigen Truppen des Garde-Corps werden jetzt beim Eintritt der bessern Jahreszeit sehr thätig die Vorbereitungen zu den Frühjahrsübungen betrieben. Uebermorgen wird Se. Maj. der König die erste der großen Kirchenparaden abhalten, die gewöhnlich in diesem laufenden Monat beginnen, und bis in die Mitte des Monats Mai dauern. — Gestern und heute sind wieder von vielen Seiten und aus den verschiedensten Richtungen herzzerreißende Nachrichten über Unglücksfälle, Beschädigungen und Bedrängnisse durch die angeschwollenen und ausgetretenen Ströme eingelaufen. Bis diesen Augenblick aber scheint noch keine außerordentliche Besorgniß für unsere Oderbruchgegend zwischen Frankfurt und Wrietzen und weiter abwärts vorhanden zu sein. In Beziehung auf die Anstalten zur Abwehr eines solchen Unglücks, die, wie bekannt, durch großartige neue Wasserbauten vorbereitet und bewerkstelligt werden sollen, haben die Bewohner dieser Gegenden mit Bedauern den Abgang des Landrathes vom Kreise Oberbarnim, Grafen von Zedlitz-Trützschler, welcher wie bekannt in diesen Tagen, oder doch vor Kurzem erst zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten nach Liegnitz versetzt worden ist, begleitet. — Wenn im Ganzen die neuesten Erscheinungen der Tagespresse sich auf eine Anzahl von Broschüren, in Beziehung auf die Fragen des Tages, in politischer und confessioneller Hinsicht beschränken, so hat sich in letzter Zeit die Zahl der Zeitschriften wenig oder gar nicht vermehrt, und ganz besonders haben sich alle diejenigen Gerüchte als unbegründet erwiesen, welche das Erscheinen vieler neuer politischer Zeitungen verkündigten. Man vergißt bei dieser Gelegenheit, wie schwer es den Unternehmern werden würde, sich einzubürgern in einer Zeit, wo man wieder mehr wie je nach den alten und ältern bewährten Zeitungen greift und sie denjenigen vorzieht, denen schnell vorübergehende Verhältnisse auch nur ein ephemeres Interesse verschafften. Dieses Schicksal haben mehrere neue politische Zeitungen erlebt. Eine allgemeine deutsche Zeitung aber hat die Zahl der Allgemeinen kürzlich vermehrt, nämlich die allgemeine deutsche Pferdezeitung, herausgegeben von dem vormaligen kgl. preuß. Reitbahn-Dirigenten und Stallmeister von Hochstetter. Es liegen uns die ersten Blätter derselben vor. Sie sind mit Sachkenntniß und Geschmack redigirt. Hr. von Hochstetter hat sich bereits durch andere hippologische Schriften rühmlichst bekannt gemacht, und die Zeitung gewiß als ein reiches Magazin aller Angaben, die sich auf die Pferdezucht, die Marställe und Reitbahnen, auf die Schul- und Militair-Reiterei, auf die Wettrennen und Trenairanstalten beziehen, ein bedeutendes Publikum finden. Mit großem Interesse hat man in diesen ersten Nummern den Nekrolog des kürzlich verstorbenen Oberstallmeisters, Chef der Marställe und Landgestüte, Hrn. v. Knobelsdorff gelesen.

(Spen. Z.) Sicherm Vernehmen nach hat die hiesige deutsch-katholische Gemeinde der Stadtverordneten-Versammlung eine Petition wegen Unterstützung und Beihülfe eingereicht. Es läßt sich von dem guten Geiste und der hochherzigen Gesinnung der Vertreter unserer Residenz erwarten, daß sie einer so hochwichtigen Sache ihren Beistand nicht versagen werden. Wo be-

reits so viele Tausende dem neuen Glaubensbunde sich zugesellt haben, da kann man sie nicht der Willkühr und Noth Preis geben; es muß für ihr leibliches und geistiges Wohl gesorgt werden.

(Beitr. der prakt. Pol.) Der Arbeitsmann H., ein wegen Diebstahls oft gestrafter Mensch, ward im April 1843 nach Verbüßung einer wegen gewaltsamen Diebstahls erlittenen dreijährigen Zuchthausstrafe hierher entlassen. Im Juni v. J. wurde er in einer gewaltsam erbrochenen Bodenkammer bei einem Wäschdiebstahle in flagranti ertappt und von Neuem zur Haft gebracht. Trotz des starken Beweises läugnete H. anfänglich dennoch. Die Strafe, die er diesmal zu erwarten hatte, war aber eine sehr bedeutende. Dies mußte denn H. wohl eingesehen haben, so daß es den Entschluß in ihm hervorrief, alle von ihm verübten Verbrechen dem Richter frei und offen einzugestehen. H. gestand nach und nach nicht weniger als **dreihundert und neunundzwanzig Diebstähle**, die er während seines ganzen Lebens verübt hatte. Er legte hierbei ein großes Gedächtniß an den Tag, denn nicht allein, daß er von jedem Diebstahle genau die Straße, wo derselbe begangen worden war, anzugeben wußte, bezeichnete er auch die Bestohlenen so genau, daß sie leicht ermittelt werden konnten, und wußte sogar — was gewiß sehr viel sagen will — noch das gestohlene Gut zu nennen. Aber noch nicht genug, H. nannte mit der größten Bestimmtheit seine jedesmaligen Complicen bei den einzelnen Diebstählen und den Verbleib des gestohlenen Gutes nach der That. Seine Geständnisse haben sich in jeder Beziehung als wahr herausgestellt, und die Verhaftung vieler Personen veranlaßt, bei denen auch noch manches Stück, von gestohlenem Gut herrührend, vorgefunden wurde. H. steht somit, hinsichtlich der Zahl der von ihm verübten Diebstähle sicherlich einzig in seiner Art da. Schwerlich werden die Annalen der Kriminal-Justiz ein zweites Individuum aufzuführen haben, das wie H. so viele Verbrechen **unentdeckt** verübt hätte und erst 32 Jahre alt ist.

(Magd. Z.) Wie man hört, soll bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde in den nächsten Tagen auch eine Trauung stattfinden. Man ist gespannt, ob die Ausübung dieser Parochialhandlung gestattet werden wird. Stellen sich der Ausübung dieser Handlung keine Schwierigkeiten entgegen, so dürfte daraus hervorgehen, daß die Regierung gesonnen ist, der Bewegung freien Lauf zu lassen. Dem Vernehmen nach ist der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde auch bereits von einem Privatmanne ein Begräbnißplatz unter günstigen Bedingungen angeboten worden. Wie hier erzählt wird, ist einer der hiesigen römisch-katholischen Kapläne bei der St. Hedwigskirche angegangen worden, die Pfarrstelle bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde zu übernehmen. Derselbe soll aber den Antrag völlig abgewiesen haben. Es ist derselbe Kaplan, welcher bei der Beerdigung des berühmten Schauspielers Seydelmann eine so schöne Rede an dessen Grabe hielt, welche sich der Zustimmung aller Anwesenden ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zu erfreuen hatte.

(B.-H.) Berichte aus **Halle** sprechen von einer großen Bewegung unter den Studenten der dortigen Universität. Es mag dabei wohl bemerkt werden dürfen, daß der dortige Regierungs-Bevollmächtigte, Geh. Regierungsrath Pernice, im höchsten Grade das Vertrauen unseres Cultusministers besitzt. Hier in Berlin hat man gehörigen Orts ein strenges Auge auf die akademischen Zustände in Halle gerichtet.

Die Bremer Zeitung läßt sich aus Berlin schreiben: Seit dem 29. März circuliren hier Gerüchte über ausgebrochene Unruhen in Breslau, die einen politischen Charakter an sich getragen und das Einschreiten des Militairs nöthig gemacht. Wir halten es als Berichterstatter dieser Zeitung für unsere Pflicht, die obige Notiz zu geben, fügen aber das hier mit großer Bestimmtheit verbreitete, sehr bezeichnende Detail nicht hinzu, da auch in dem bevorstehenden Falle unsere bis heute eingelaufene schlesische Privat-Correspondenz nicht im Entferntesten jener Unruhen erwähnt. (Wir theilen diese Notiz mit, um auf die Grundlosigkeit derselben auswärtige Leser aufmerksam zu machen. Die Red.)

Stettin, 2. April. (Stett. Z.) Ein Ministerial-Rescript, welches der Magistrat dem Stadtverordneten mitgetheilt hat, lautet dahin, daß die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur hiesigen städtischen Einkommensteuer nicht herangezogen werden könne, wie die Stadt dies verlangt, den Grundsatz aufstellend, daß nur einer physischen Person dies widerfahren könne, nicht aber einer moralischen Person. Der Magistrat beabsichtigt, den Weg Rechtens in dieser Beziehung einzuschlagen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Stettin, 4. April. — Da keine Mittel und Einrichtungen bis jetzt vorhanden sind, um das Eis unseres Haffs zu durchbrechen, so steht zu fürchten, daß auch in diesem Frühjahr, während unsere übrige Schifffahrt längst im Gange ist, die Verbindung unsers Platzes seewärts, wie gewöhnlich, noch um einige Zeit sich verzögern wird. Inzwischen ist wenigstens im Beladen von Schiffen bereits ziemliche Thätigkeit sichtbar. Es lagen deren vor einigen Tagen auf verschiedenen Stellen über 70 im Laden.

Danzig, 2. April. — Das hiesige Intelligenzblatt bringt folgende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß: „Mit freudiger Zuversicht durch ein stilles Gebet zu Gott erfüllt — eröffneten wir die zweite Versammlung der hiesigen christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde am Sonntag, den 30. März 1845, Nachmittags um 3 Uhr in der heil. Geistkirche — mit wahrhaft erschütternder Wehmuth mußten wir sie verlassen, da weder ihr heiliger Zweck, noch der Gott geweihte Ort, an dem sie stattfand, sie vor den fanatisch rohen Ausbrüchen der Leidenschaft einer allem Anscheine nach gereizten Gegenpartei schützen konnten, aber mit Dank erfülltem ruhigem Herzen und festem Vertrauen für die Zukunft konnten wir sie schließen, denn der Arm weise gehandhabter weltlicher Gerechtigkeit schützte unsern Leib, und der gewiß in mancher guten Brust laut gewordene Ruf unseres Heilandes „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun" verlieh uns den Schild des Geistes, der nicht wankt, wenn ihn versöhnende Liebe erfüllt, und der apostolische Glaube zu seiner mächtigen Kraft erhebt. — Es unterzeichneten von den Anwesenden 167 das Glaubensbekenntniß vom 23. März 1845, so daß die bestehende Gemeinde nun 210 Mitglieder zählt.

Dirschau, 29. März. — Ungeachtet des Thauwetters liegt das Eis der Weichsel so fest, daß die schwersten Lasten überall mit Sicherheit passiren können. Das Eis hat eine Stärke von 25—36 Zoll und ist kerngesund. Seit vorgestern ist das Wasser endlich 2 Zoll gestiegen und steht 7'3".

Königsberg, 27. März. (D. A. Z.) Was das Interesse des Publikums hier besonders in Anspruch nimmt, ist die erste Anwendung des neuen Disciplinarverfahrens auf ein Mitglied unsers Oberlandescollegiums, welche in diesen Tagen mittelst Cabinetsordre stattgefunden hat. Ein eben so tüchtiger Jurist als für freisinnig bekannter Mann, Oberlandesgerichtsrath Pfeiffer, ist plötzlich nach Insterburg versetzt worden

Königsberg, 2. April. (Königsb. Z.) Stadtverordnetensitzung vom 28. März. Die Versammlung erhielt im Laufe der Sitzung durch den Magistrat eine Vorlage, welche vornehmlich das Interesse derselben in Anspruch nahm. Dieselbe bestand in dem Bericht der Landtagsdeputirten unserer Stadt über das Schicksal derjenigen Petitionen, welche durch die Deputirten im Namen der Stadt dem Landtage waren übergeben worden. Wenngleich nun aus demselben hervorging, daß einige wichtige Petitionen auf dem Landtage nicht solchen Anklang gefunden hatten, wie sie es nach der Ueberzeugung der Antragsteller verdienten, und das Wirken der Abgeordneten daher auch nicht ganz mit dem Erfolge gekrönt sein konnte, welchen die ersteren gehofft hatten, so fühlte man sich doch gedrungen, anzuerkennen, daß die Abgeordneten mit Ernst und Energie durchaus im Geiste der Versammlung zu wirken bemüht gewesen waren. Die letztere beschloß deswegen einstimmig, durch eine zu dem Ende erwählte Kommission eine Dankadresse entwerfen und dieselbe den ehrenwerthen Deputirten Königsbergs als Beweis der Anerkennung ihres rühmlichen Strebens im Namen der Versammlung überreichen zu lassen.

Magdeburg, 3. April. (Magd. Ztg.) Gestern Abend waren über 200 Männer im Saale der Stadt London zu einem Abschiedsmahle zu Ehren von Johannes Ronge, der vorgestern von Berlin hier eingetroffen war, versammelt. Ein großer Theil der Mitglieder der Stadtbehörden, mehrere evangelische Geistliche waren außer den zahlreich versammelten Gemeindegliedern der deutsch-katholischen Gemeinde und sonstigen Freunden des Gefeierten anwesend. Das Eine herzerhebende Gefühl durchdrang Aller Brust, es gelte eine Feier der Versöhnung lange getrennter christlicher Brüder, die Scheidewand einseitiger Verdammung sei gefallen, es sei fortan Friede. Zuerst nahm Herr Pfarrer Ronge das Wort: Ich komme aus der Hauptstadt; Sie werden zu wissen wünschen, ob ich Hoffnungen, ob ich Befürchtungen von dort bringe. Unser König, meine Herren, ist gewillet, die Glaubensfreiheit zu schützen, die alte wie die neue: darum aus voller Brust ein Hoch unserm Könige, der die Glaubensfreiheit schützt! Laut schallte das dreimalige Hoch dem Könige, unserm allverehrten Monarchen. In kurzen Worten brachte darauf Herr Lehrer Kote dem gefeierten Gaste einen Gruß. Herr Pastor Uhlich gedachte der Vergangenheit, die uns auf Concilien seit mehr als tausend Jahren die betrübende Erfahrung zeige, daß stets die Mehrheit ausgesprochen: wir verdammen die Lehre der Minderheit; unseren Tagen sei ein Concil vorbehalten gewesen, dessen Glieder Einheit gesucht und gefunden, die das, worin sie einig gewesen, freudig und in Liebe mit einem Amen besiegelt. Alle stimmten ein in diesen Toast, auf die Männer des Leipziger Concils. Herr Pfarrer Ronge nahm nochmals das Wort und gedachte der deutschen Bürgerschaften und ihrer Vertreter, die da treu Wache hielten, daß das Reich des auferstandenen Christus auf Erden wachse und gegen die Angriffe seiner Feinde gerüstet stehe. Ihm erwiederte Hr. St.-R. Grubitz, es habe jeder deutsche Mann das Streben der jungen Kirche froh begrüßt, eine Fremdherrschaft auf deutschem Boden zu vernichten, und Alle also seien einig in dem Wunsche und der Hoffnung eines von jeder fremden Herrschaft freien deutschen Vaterlandes. Herr Pastor Uhlich richtete endlich noch die Bitte an die Versammlung, als Christen der Unglücklichen zu gedenken, die in den letzten Tagen in unserer Nähe durch Wassersnoth das Ihrige verloren. Es wurden 85 Thlr. gesammelt.

Aachen, 28. März. (Voss. Z.) Dem Vernehmen nach wird im Laufe dieses Sommers die Aachener Heilthumsfahrt stattfinden, die im hiesigen Dome ruhenden Reliquien der Verehrung der gläubigen Menge ausgestellt werden. In dieser Sammlung befinden sich viele Stücke, welche durch ihre Heiligkeit sich auszeichnen, wo wieder andere jeden deutschen Alterthumsfreund ansprechen dürften wegen ihrer vaterländischen Bedeutung, als: die Krone, das Schwert und das Heerhorn des gewaltigen Kaisers Karl. Da Trier sich in seiner Rockfahrt eines so beispiellosen Erfolges erfreute, so rechnet die schöne Stadt Aachen, welche durch Eisenbahnen mit Preußen und Belgien mehrfach verbunden ist, um so mehr auf zahlreichen und frohen Zuspruch.

Vom Rhein, 27. März. (Elberf. Z.) Nachdem uns schon einigemal über die bald bevorstehende Constituirung einer christlich-katholischen Gemeinde in Köln in diesen und anderen Blättern Andeutungen gegeben worden sind, erfahren wir nunmehr durch mündliche Mittheilung, daß sich bereits an 180 der angesehensten dortigen katholischen Familienväter zum Beitritt an eine solche Gemeinde durch Unterschrift erklärt haben sollen, und demnach beabsichtigen, die Minoriten-Kirche (ein städtisches Eigenthum) als ihr künftiges Gotteshaus anzukaufen. Die Bildung einer neuen, von Rom unabhängigen, katholischen Gemeinde in der rheinischen Metropolis, dem Sitze eines Erzbischofs, ist für die kirchliche Bewegung der Gegenwart von großer Bedeutung, das Beispiel von Köln wird wie ein elektrischer Funken die Geister der Rheinländer durchzucken und zur Nachahmung erwecken. — In keinem Lande ist man für den Kölner Dom so wirksam als in Bayern. Alle königlichen Beamten sind durch Subscriptions-Listen, welche zur Allerhöchsten Einsicht gelangen, in Beiträgen zu wetteifern veranlaßt. Auch die protestantischen Geistlichen werden insofern zu diesen Beamten gerechnet. Das königliche Consistorium zu München hat am letzten Dreikönigstage, der bekanntlich zu dem Kölner Dom eine besondere Beziehung hat, eine Verfügung an sämmtliche protestantische Dekane erlassen, die Geistlichen aufzufordern und zu ermahnen, ihre Beiträge ungesäumt zu zeichnen, damit die Listen in dem bestimmten Termine Sr. Majestät vorgelegt werden könnten, als welche sich für dieses Denkmal deutscher Einheit auf's lebhafteste interessirten.

Deutschland.

*† **Leipzig**, 3. April. — Die schon so oft und vielfach verlautbarten Klagen über den schwankenden Anfang unserer Ostermesse zeigen sich in diesem Jahre im ganzen Umfange ihrer tiefen Begründung und unglücklichen Folgen. Unsere Ostermesse beginnt vierzehn Tage nach Ostern, fängt aber thatsächlich am dritten Ostertage an. Ostern waren wir noch tief eingeschneit und die Frachtwagen saßen allenthalben fest und konnten keine Waaren bringen. Jetzt ist die Verbindung nach den meisten Seiten hin durch Ueberschwemmungen unterbrochen. Von Magdeburg hierher kann man nur in 5—7 Stunden mit Unterbrechungen gelangen, indem die Reisenden beim Uebergange über die Saale aussteigen, über eine Nothbrücke steigen und an der andern Seite einen andern Wagenzug benutzen müssen. Laut Anschlag an der Post ist heute die Berliner und schlesische Correspondenz, eben so der Nürnberger Eilwagen ausgeblieben. Mit Frankfurt a. M. ist jeder Frachtverkehr abgeschnitten und selbst unsere Leipzig-Dresdener Bahn war gestern unfahrbar. Und das sind grade die Tage, an welchen die Frachtwagen in fast ununterbrochenem Zuge zu unsern Thoren hereinkommen, wo alle Schnellposten einen Schweif von 6—15 Beiwagen nachziehen, wo die Dampfwagenzüge unübersehbar sind! Allerdings giebt es selten solche Ueberschwemmungen und eben so selten fällt Ostern so früh.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 80 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 7. April 1845.

(Fortsetzung.)

Aber auch nur Einmal ist schlimm. Unsere ganze sächs. Industrie beruht wesentlich auf den Messen, schlägt eine Hauptmesse fehl, so stockt dieselbe und viel Noth und Kummer ist die Folge. Die Herbstmesse beginnt am Sonntage nach Michaeli (29. September), warum knüpft man die Frühjahrsmesse nicht ebenfalls an einen bestimmten Tag? Warum an die schwankende, oft zwei bis drei Wochen auseinanderliegende Osterzeit? Es wäre dies im Frühjahre um so nothwendiger, als der Herbst die bessere, in der Witterung beständigere Jahreszeit ist. Möchte unsere Regierung endlich den vielen Beschwerden Abhülfe schaffen. — Ein anderer Uebelstand unserer Messen ist der Anfang; dieser ist, wie gesagt, vierzehn Tage nach Ostern und bis dahin ist alles Verkaufen bei 50 Thaler Strafe verboten. Für den kleinen Verkäufer, der seine Waaren in einer Bude ausstellt, ist dieses Verbot bindend, denn er kann und darf nicht öffentlich dem Gesetze trotzen; für den großen Kaufmann besteht es nicht. Er miethet sich ein Gewölbe oder eine Etage, und da das Auspacken nachgelassen ist, stellt er in der Osterwoche seine Waaren auf und „macht seine Messe“ ehe sein ärmerer Concurrent daran denken kann. Zudem wird die sächsische Industrie insbesondere und die deutsche im Allgemeinen, wesentlich durch diese strafwürdige Nachsicht beeinträchtigt; denn der Kaufmann, welcher die Messen zu Frankfurt a. M. besuchen **muß**, kann erst zur **gesetzlichen** Anfangszeit erscheinen; dann findet er den Markt mit englischen Waaren überschwemmt und einen großen Theil der Käufer befriedigt. So wird also der Reiche vor dem Armen, der Fremde vor dem Staatsangehörigen bevorzugt, nicht durch ein ungerechtes Gesetz, sondern weil man ein vorhandenes zweckmäßiges Gesetz nicht beachtet, ihm keine Geltung verschafft. — Ueber die Messe selbst läßt sich noch nichts sagen, da Waaren und Menschen noch allzusehr mangeln. — Gestern ist eine Quasi-Anerkennung der deutsch-kathol. Gemeinden hier erfolgt. Das Ministerium hat nämlich die protestantischen Geistlichen angewiesen, die kirchlichen Bedürfnisse der **„deutsch-katholischen Gemeinde** zu Leipzig“ auf Verlangen zu befriedigen. Die Quasi-Anerkennung sehe ich darin, daß man im Gegensatze zum Verfahren gegen die Dresdener Gemeinde (welche man nur als einen „Verein von Katholiken“ gelten lassen wollte), ausdrücklich von einer „deutsch-katholischen Gemeinde spricht. Veranlassung zu dieser Veränderung war eine Anfrage wegen der Taufe des ersten Kindes in der Gemeinde.

*† **Leipzig**, 3. April. — Wie doch wenige Stunden die Verhältnisse ändern: Gestern schrieb ich Ihnen von der Quasi-Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinde, heute Morgen überrascht uns das Tageblatt mit folgender Anzeige: „**Nachricht.** Umstände haben die löbliche Universitäts-Behörde **gezwungen**, uns die Aula wieder zu entziehen. Es kann demnach **keine Versammlung stattfinden.**“ Wie man hört, ist gestern Abend um 10 Uhr dem Vorstande die Ministerialverordnung mitgetheilt worden, welche die Entziehung befahl, und diese hat den Druck des Lokalblattes bis Mitternacht aufgehalten, um diese Anzeige zu bringen. Den Eindruck derselben kann ich nicht beschreiben, er ist ungeheuer und um so größer ist die Erbitterung, als man einsieht, daß nur Intrigue und Denunciation den Schritt hervorgerufen haben kann, da unser Lokalblatt, welches die öffentliche Ankündigung der Versammlung in der Aula enthielt, erst gegen Abend nach Dresden kam und also in Folge dieses die Verordnung nicht **kommen konnte.** An der gestörten Freude der Gemeinde, an der Mißstimmung Tausender aufrichtiger Antheilnehmender, an der vereitelten Wirkung des erhebenden Gottesdienstes ist leider! Johannes Ronge nicht ohne Schuld; er hatte dem Vorstande seine bestimmte Zusage für Mittwoch gegeben, änderte aber eines Besuchs in Magdeburg wegen — den er täglich in 3 Stunden machen konnte — diese Zusage ab, machte dadurch das Aufschieben nöthig und bereitete so denjenigen Gegnern einen Triumph, die nur aus dunkelm Hintergrunde mit Waffen der List und Intrigue zu kämpfen wagen.

*† **Leipzig**, 4. April. — Gestern Nachmittag 4 Uhr ist Johannes Ronge wieder hier eingetroffen. Eine große Menschenmasse sich am Bahnhofe versammelt und empfing ihn mit dem lautesten Jubel, welcher sich wiederholte, als er am Eingange der Stadt Rom einige herzliche Worte des Dankes sprach. Auch als er später mit einigen Vorstands-Mitgliedern eine Spazierfahrt durch und um die Stadt machte, drängten überall sich Menschenmassen theilnehmend um seinen Wagen. Der Gottesdienst findet nun morgen 11 Uhr im gewöhnlichen Versammlungslokale, dem Berathungssaale der Stadtverordneten statt. Die plötzliche Verweigerung der Aula hat die kräftigste Bewegung hervorgerufen: eine Eingabe an den Stadtrath, um Bewilligung einer Kirche, läuft in zahlreichen Abschriften durch die Stadt und wird mit Hunderten von Unterschriften bedeckt; eine andere gleichen Inhalts circulirt bei den Stadtverordneten; die Professoren sollen entschlossen sein, einen energischen Protest gegen die Verordnung einzulegen u. s. w. — Ronge hält am Sonntag in Dresden Gottesdienst, geht dann nach Annaberg und Chemnitz und kehrt nächste Woche hierher zurück; sollte bis dahin eine Kirche bewilligt sein, so wird er noch einen öffentlichen Gottesdienst hier halten. — Das seit 3 Tagen eingetretene warme und herrliche Frühlingswetter hat uns einen Theil der Wassersnoth entfernt und unserer verödeten Messe Leben gegeben.

Leipzig, 2. April. (D. A. Z.) Die von hier aus im Januar begonnenen öffentlichen Sammlungen für die christlich-apostolische Gemeinde in Schneidemühl sind nun geschlossen und haben das erfreuliche Ergebniß einer Summe von 846 Rtl. 8 Ngr. 5 Pf. zur Folge gehabt, die theils im Februar an die Vorsteher der Gemeinde gesendet, theils vor einigen Tagen denselben bei ihrer Anwesenheit hier eingehändigt worden ist.

Leipzig, 2. April. — Mit Bezug auf die an die deutschen Schriftsteller erlassene Einladung sei hier noch das Nähere mitgetheilt, daß der 27. April zum Tage der Zusammenkunft in Leipzig bestimmt ist.

Leipzig, 3. April. — Unsre heutige Zeitung enthält einen Aufruf der Kreis-Direction von Dresden zur Unterstützung für die durch die gräßliche Ueberschwemmung im genannten Kreise Verunglückten.

Worms, 28. März. (F. J.) Die heutige Zeitung erschien gestern, was kaum je vorgekommen sein mag, mit einer völlig unbedruckten Seite, wie man es wohl an Zeitungen zu sehen gewöhnt ist, die viel von Censur zu leiden haben. Man will die Ursache davon auch hier in Censurschwierigkeiten suchen, indem die hierher ergangene Einladung zu dem deutsch-katholischen Concil auf Ostermontag, welche zum Abdruck bestimmt gewesen, der kreisräthlichen Censur erlegen sei. Den katholischen Geistlichen sollen andere, **mildere Instructionen in Bezug auf Einsegnung gemischter Ehen zugegangen** sein. Ob dies wahr ist, muß die Erfahrung wohl baldigst erweisen. Mehr als ein solches abgezwungenes und gewiß nur zeitweiliges Nachgeben dürfte schwerlich zu erwarten sein.

Karlsruhe, 28. März. (A. Z.) Die Berufung des Staatsraths **Nebenius** zum Wiedereintritt in seinen früheren Posten (als Präsident des Ministeriums des Innern) ist hier mit freudigem Anklang aufgenommen worden. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß es nunmehr gelingen werde, der Regierung wieder eine Majorität in der Kammer der Abgeordneten zu befreunden; ein Verhältniß, das nicht wohl auf lange hinaus das umgekehrte sein kann, ohne den moralischen Grundlagen des Staatswesens Eintrag zu thun.

Stuttgart. (K. Bl.) Wie wir hören, soll nächstens — veranlaßt durch die Motion des Abg. Schmid über Kirchen-Repräsentation — ein außerordentlicher Zusammentritt der Synode stattfinden.

Stuttgart, 30. März. (D. A. Z.) Es ist nun entschieden, daß der Kronprinz am 6. April seine Reise nach Wien antreten wird. Ende Juni gedenkt der Kronprinz nach längerem Aufenthalt in Berlin wieder hieher zurückzukehren. In wohl unterrichteten Kreisen spricht man davon, daß mit dieser Reise ganz besondere Zwecke und Hoffnungen verknüpft seien.

Darmstadt, 28. März. (Hess. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände veranlaßte der Antrag des Abg. Stoll auf Abschaffung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland, insbesondere ein Verbot des Spiels hessischer Unterthanen an der Bank zu Homburg, eine längere interessante Discussion. Abg. Glaubrech stellte den mehrseitig unterstützten Antrag: „Das von dem Ausschuß beantragte Ersuchen auf Unterdrückung aller öffentlichen Spielbanken (welches allgemeinen Anklang fand) auch auf die Unterdrückung aller Lotterien in den deutschen Bundesstaaten auszudehnen.“

Nürnberg, 25. März. (Brem. Z.) Briefe aus München vom neuesten Datum haben uns, wenn sich ihr Inhalt seinem ganzen Umfange nach bestätigt, ein höchst erfreuliches Oster-Angebinde gebracht, ja ein wahres Evangelium für das ganze protestantische Bayern. In einer Reihe von Staatsraths-Sitzungen, die zum Theil unter des Königs Vorsitz und dann auch in Anwesenheit der dem Throne nahestehenden Mitglieder des Staatsrathes stattgefunden, sollen die sämmtlichen Beschwerden der Protestanten in ernsteste Berathung gezogen worden sein, und vor allen übrigen auch wiederholt die **Kniebeugungsfrage.** Sind nun die Stimmen, welche sich in den fraglichen Briefen ausgesprochen, nicht gar zu voreilige und entbehrt ihr Wort der Begründung nicht allzusehr, — was sich aber nicht leicht fürchten läßt — dann wäre durch die entschiedensten Willensäußerungen König Ludwigs die ganze Beschwerden-Angelegenheit der Protestanten Bayerns in eine neue Phase vorgerückt und man dürfte einer günstigen Entscheidung zuverlässig noch vor dem nahenden Landtag entgegen sehen.

Frankfurt a. M., 29. März. (F. J.) Wir erhalten so eben die erfreuliche Botschaft, daß Preußen wiederum einen Schritt vorwärts gethan hat. Von der Oberbehörde ist den Bürgermeistern der Rheinprovinz kürzlich mit Hinweisung auf § 60 und die Schlußbestimmung der neuen Gewerbeordnung die Erklärung zugegangen, daß die Ausfertigung der aus dem bekannten kaiserlichen Dekrete in der Rheinprovinz übriggebliebenen sog. Moralitäts-Patente für Geschäft treibende Israeliten von nun an überflüssig und die Nothwendigkeit derselben gesetzlich aufgehoben seie.

Oesterreich.

† **Wien**, 31. März. — Das nach Grätz bestimmte auf der Nordbahn von Ollmütz vor einigen Tagen hier angelangte Infanterie-Regiment Erzherzog Friedrich hat auf solche Weise diese 28 Meilen betragende Entfernung, wozu sonst ein Militair-Transport (die Ruhetage mit eingerechnet,) 14 bis 16 Tage brauchte, trotz einiger durch Elementar-Ereignisse eingetretener Störungen an Einem Tage zurückgelegt. Seitdem ist auf der Nordbahn wenigstens im Verkehr zwischen hier und Brünn eine gänzliche Stockung eingetreten, indem durch das Ueberfluthen der Flüsse Thaya und Schwarzawa die Brücken bei Branowitz und Lundenburg der Art beschädigt wurden, daß sie nicht passirt werden können. Mehrere Landstrecken sind überschwemmt. Auch aus Oberösterreich und ebenso aus dem nördlichen Ungarn wird über Verheerungen durch überströmende Gebirgswässer in Folge des letzten Thauwindes geklagt, und es ist dies Ursache vielfacher Störungen im Verkehr. Die Reichspost sowie die Posten aus Frankreich sind doppelt im Rückstand. Man fürchtet auch hier ein Austreten der Donau, deren Bett eben voll ist. — In der heute Vormittag abgehaltenen alljährlichen General-Versammlung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn wurden die Rechnungs-Abschlüsse vorgelegt, welche sowohl hinsichtlich der Frequenz als des Erträgnisses der Bahn ein höchst erfreuliches Resultat liefern, so zwar, daß außer den an die Actionäre bereits bezahlten 4procentigen Zinsen noch eine Superdividende von 1 pr.Ct. auszutheilen, überdies etwas über 10000 Fl. in den Reservefond zu hinterlegen beschlossen werden konnte. Sofort wurde der mit der Staatsverwaltung über die Pachtung des Betriebs der Staats-Bahnen abgeschlossene Vertrag seinem wesentlichsten Inhalte nach mitgetheilt und dabei angezeigt, daß die General-Direction vorläufig die zweite Hälfte des Monats August als den Zeitpunkt der Eröffnung der Bahn von Ollmütz nach Prag bezeichnet habe. Hierauf wurde über den Winterbau der Bahn bis Oderberg Bericht erstattet und damit die Hoffnung ausgedrückt, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1846 gleichzeitig mit der schlesischen Kosel Oderberger dieser Bahntheil werde vollendet werden. Hienach wurde der mit der ungarischen Centralbahn rücksichtlich des Anschlusses dieser Bahn bei Marchek an die Nordbahn abgeschlossene Vertrag vorgelegt, und obgleich derselbe der Nordbahn ziemliche Opfer auferlegt, mit einer an Stimmen-Einheit gränzenden Mehrheit genehmigt. Herr v. Rothschild erbot sich die auf 800000 Fl. veranschlagten Kosten dieses Flug-Baues bis Marcheln vorzuschießen, bis die nächste General-Versammlung über die Art der Aufbringung derselben einen definitiven Beschluß gefaßt haben werde, was angenommen wurde.

† **Wien**, 1. April. — Gestern sollte die Dampfschifffahrt auf der Donau beginnen; allein die von Pesth erwarteten Schiffe mußten des hohen Wasserstandes wegen in Preßburg liegen bleiben. Auf der obern Strecke bis Linz kann die Verbindung mit Dampfschiffen erst dann anfangen, wenn ein niederer Wasserstand die Passage der hiezu bestimmten Schiffe durch die Taborbrücke gestattet. — Gestern Vormittag war das auf dem Durchmarsch begriffene Regiment Erzherzog Friedrich auf dem Glacis in Parade ausgerückt, wo es von dem commandirenden General Erzherzog Albrecht besichtigt wurde. Heute hat dasselbe auf der Gloggnitzer Bahn seinen Zug nach Gräz fortgesetzt. — In meinem Schreiben vom 25. d. ist unter den hier verweilenden Russen statt des Herrn v. Kalcinsky irrig ein Fürst Dolgoruki genannt. Herr v. Kalcinsky befindet sich in Urlaub hier und gedenkt sich von hier nach St. Petersburg zu begeben. — Gestern war im

k. k. Kärthnerthor-Theater die letzte Vorstellung deutscher Oper in dieser Saison, wozu Meyerbeers Welfen und Gibellinen gewählt war, und ein äußerst zahlreiches Auditorium sich eingefunden hatte. Unser unvergleichlicher Staudigel und Mad. Hasselt-Barth wurden bei diesem Anlasse mit Beifallszeichen überschüttet. Heute beginnt die italienische Oper, welche gewöhnlich für 3 Monate engagirt ist, ihre Vorstellungen. Im Josephstädter Theater eröffnet heute der berühmte Taschenspieler Bosco einen Cyclus von Darstellungen.

† Wien, 2. April. – Morgen gedenkt der königl. französische Botschafter, Graf Flahaut, Wien zu verlassen, um nach Paris zurückzukehren. Obwohl der Graf seinen hiesigen Posten nur in Urlaub verläßt, so heißt es doch, daß er selben nicht ferner bekleiden werde, da ihm in der königl. Familie eine Würde, wie man beifügt, die eines Gouverneurs des Grafen v. Paris zugedacht sein soll. — Man sieht einer wichtigen Neuerung in der Criminal-Gerichtspflege Oesterreichs binnen Kurzem entgegen, indem solche bisher von den verschiedenen Dominien ausgeübt, durchaus vom Staate übernommen werden soll. — Eine andere Reform, die als im Werden begriffen besprochen wird, ist eine Aenderung in dem Pensions-System des Kaiserstaates, welches dermalen eine ungeheure Staatslast bildet, und darum Modifikationen erfahren soll. Namentlich heißt es, daß die Wittwen-Pensionen aufhören und Beamten nur gegen Cautions-Stellung wie beim Militair Heirathsbewilligung ertheilt werden soll. — Der Wasserstand der Donau ist noch immer so hoch, daß man ein Austreten befürchtet.

Russisches Reich.

Warschau, 19. März. (Rh. B.) Der Kaiser wird unsere Stadt mit einem 8—10tägigen Aufenthalt beehren. Derselbe hängt mit großen Inspectionsreisen Sr. Majestät während des Frühjahrs zusammen. Von hier wird sich der Kaiser über Lublin nach Wladimir und wahrscheinlich auch nach Kiew und weiter in die südlichen Provinzen seines Reichs begeben. Daraus schließen zu wollen, daß die Reise des Kaisers nach Deutschland aufgegeben ist, würde voreilig sein; vielmehr steht zu erwarten, daß beide Richtungen mit einander verbunden werden und daß der Kaiser im Sommer die Kur in Kissingen gebrauchen wird, nachdem er im Frühjahr im Süden des Reichs den Geschäften des Heeres und der Administration die nöthige Richtung gegeben hat.

Von der russischen Grenze, Mitte März. (H. C.) Sicherem Vernehmen nach hat der Großfürst Constantin den Wunsch geäußert, an dem diesjährigen kaukasischen Feldzuge Theil zu nehmen, jedoch ist ihm dieser Wunsch abgeschlagen. Derselbe wird nun bei Beginn der guten Jahreszeit eine Reise längs den Küsten des schwarzen Meeres machen, und sogar, wie behauptet wird, Konstantinopel besuchen. Wenn schon die Höflichkeits-Visiten des Königs der Franzosen und der Königin Victoria reichen Stoff zu Hypothesen und Conjecturen boten, so möchte dieser Besuch ein noch weiteres Feld dazu eröffnen.

Frankreich.

Paris, 29. März. — Graf Rossi war den 22ten März noch in Turin, von wo er den 24.—25. nach Rom reisen sollte. Ueber die von legitimistischen Blättern ausgesprengten Gerüchte, daß der heilige Vater Hrn. Rossi nicht empfangen wolle, erfährt man, daß im Gegentheil die Sendung dieses Gelehrten, welche mit den kirchlichen Wirren in Frankreich und der Schweiz in Beziehung steht, vom Römischen Hof beifällig angesehen wird.

Der Consul-Missionär Pritchard ist mit seiner Familie an Bord des Steamers „Aron" am 13. Febr. auf Guadeloupe angekommen; er begiebt sich von da nach der Landenge von Panama und von dort nach seinem Posten in Polynesien.

Der Ami de la Religion, der schon eine Liste von etlichen und vierzig Erzbischöfen und Bischöfen gegeben hatte, die dem Cardinal Bonald beigetreten sind, giebt jetzt ein Supplement dazu, das folgende Namen enthält: Erzbischof von Avignon, Erzbischof von Auch, Erzbischof von Tours; dann die Bischöfe von Nevers, Perpignan, la Rochelle, Digne, Du Puy, Angers, Nismes, Limoges und St. Brieuc. Also gerade ein Dutzend!

Am vorigen Sonntag brach in Angers während des Gottesdienstes in der Kathedrale die Brüstung eines Chors ab. Alle Personen, welche sich dagegen gelehnt, stürzten hinab; zum Glück war das Chor nicht sehr hoch, so daß nur 5 Personen bedenklich verwundet wurden.

Paris, 29. März. (L. Z.) Der anarchische Zustand, in dem sich das Ministerium befindet, wird durch Nichts schärfer bezeichnet, als durch die persönlichen Abstimmungen der Minister in der vorgestrigen in der Kammer zur Abstimmung gekommenen Frage über den Zoll der Oelsaamen. Herr Cunin-Gridaine votirte gegen Herrn Martin (du Nord) für das Amendement, die HH. Guizot, Salvandy und Duchatel enthielten sich der Abstimmung. Es herrscht also selbst über blos commercielle Fragen keine Uebereinstimmung im Kabinet. Auch in der Frage über die Bewaffnung der Befestigungen sollen die Minister so getheilter Ansicht gewesen sein, daß nur Eine Stimme den Ausschlag für gab. Die Aufregung über diese unerwartete Maßregel steigt immer mehr, die Petitionen dagegen bedecken sich mit Unterschriften, und vorzüglich die Nationalgarde ist es, die entschieden dagegen auftritt. Die ganze Presse erhebt sich mit Heftigkeit gegen diesen Gewaltschritt, und nur die ministeriellen Blätter und die Journale des Hrn. Thiers, Siècle und Constitutionnel, beobachten ein tiefes Schweigen. Das Gesetz kömmt übrigens vor der jetzigen Kammer sicher nicht zur Diskussion; diese, ihrer Auflösung nahe, würde es, um ihre Popularität bei den Wählern zu erhalten, verwerfen. Allein wenn erst das Coalitions-Ministerium Guizot-Thiers-Broglie-Bugeaud gebildet und eine neue Kammer gewählt und auf fünf Jahre in ihrer Existenz gesichert ist, dann wird es vorgelegt und gewiß auch angenommen werden. — Die Journale des Hrn. Thiers erklären nun in ziemlich kraft- und saftlosen Artikeln, dem Ministerium Guizot könne man die Bewaffnung der Forts nicht zugestehen; bei einem Ministerium Thiers könne diese Maßregel aber ohne Anstand durchgehen. Um sich einen Begriff von der Bewaffnung der Forts zu machen, genügt zu wissen, daß die fortlaufende Ringmauer 94 Fronten und die Forts 93 Fronten haben, was ein Totale von 187 Fronten macht; jede Fronte hat zwei halbe Courtinen und eine Bastion und bedarf 20 Kanonen; also für alle Fronten die Kleinigkeit von 3740 Kanonen; jede Kanone muß gegen 600 Schüsse erhalten, was 2,244,000 Kugeln und 50 Mill. Pfd. Pulver ausmacht. Alles das zur Sicherheit von Paris gegen — das Ausland.

In der Darlegung der Motive zu dem Gesetzvorschlag, die Anschaffung des Artilleriematerials für die Fortificationen von Paris betreffend, nimmt Soult an, der Feind, wenn er die Festungswerke der Hauptstadt angreifen wolle, müsse wenigstens 300 Feuerschlünde haben; es handele sich nun darum, ihm (im Voraus) eine größere Zahl entgegenzustellen. Es sollen auch zwanzig Feldbatterieen, zur Vertheidigung der Forts und vornehmlich zu Ausfällen dienlich, angeschafft werden.

Von der Rhone, 25. März. (D. A. Z.) Ronge's Sendschreiben sind in Lyon übersetzt erschienen und in der ersten Auflage bereits verkauft. Die zweite Auflage wird eine Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse, die deutsch-katholischen Gemeinden betreffend, als Beilage liefern. Es ist möglich, daß die Bewegung bald auch in Frankreich beginnt. Der Kriegsminister, der schon unter der Restauration die Kerze getragen, hat bekanntlich den Offizieren verboten, in den Freimaurerorden zu treten. Darüber entrüstet, greifen die Freimaurer nicht den Minister, sondern die ihn treibenden Jesuiten an, die uns, sind sie wirklich schweizflüchtig, hier überschwemmen werden.

Spanien.

Madrid, 22 März. — Alle durch die Deutschen Blätter verbreiteten Gerüchte bezüglich der Vermählung der Königin von Spanien mit dem Grafen Trapani betrachtet man hier als grundlos. — Die öffentliche Sicherheit ist im Süden sehr gefährdet. In Malaga sind binnen zwei Monaten mehr als 425 Personen wegen der verschiedensten Verbrechen eingezogen worden.

Großbritannien.

London, 20 März. (B.-H.) Die Königin hat heute Morgen Windsor verlassen, um sich nach der Insel Wight zu begeben. Auf der Eisenbahn in anderthalb Stunden nach Gosport befördert, schiffte sie sich auf der königl. Yacht unmitttelbar darauf nach Cowes ein. Prinz Albert und die Kronprinzessin begleiteten sie. — In Portsmouth sind vorgestern wieder eilf Indianer von den nordamerikanischen Stämmen der Tschippewähs und Dihewans angekommen, um England zu sehen und sich besehen zu lassen. Es sollen große und schöne Leute sein. Ihre Wohnsitze liegen 1500 Miles von Newyork entfernt. Ihre Namen sind, wie gewöhnlich, poetischer Art: der Donnervogel, der Löwenkönig, der Hagelmacher, der Vogel, der den wogenden Sturm beherrscht u. s. w. — Der König von Hannover soll durch eigenhändige Briefe der Herzogin von Glocester, dem Herzoge von Cambridge und andern seiner Freunde in England, den Zustand der Schwangerschaft der Kronprinzessin von Hannover angezeigt haben.

London, 29. März. — Lord Howick und die übrigen Mitglieder des Unterhauh Comite's, die einen Bericht über das System der atmosphärischen Eisenbahnen abzustatten haben, haben den 29. Kingston besucht und die ganze Linie bis nach Dalkey besichtigt. Sie fuhren mit einer Schnelligkeit von 50 Englischen Meilen die Stunde. Das Comite äußerte sich sehr befriedigend mit den Resultaten seiner Beobachtungen.

Vergangenen Montag war Liverpool Zeuge eines, von den untersten Ständen ausgehenden Aufruhrs, welcher sogar zu Widersetzlichkeiten und Thätlichkeiten gegen die Obrigkeit führte. Er entstand durch einen im Lancashire und auch in dem übrigen England seit undenklichen Zeiten am Ostermontag herrschenden Brauch, dessen Gegenstand die Frauen sind. Viele Frauen, welche sich diesem Brauche nicht unterziehen wollten, wurden insultirt, und so bildete sich die Bewegung, bei welcher man die durch die Polizei Verhafteten zu befreien suchte. Die Schuldigen wurden zu Geld-, oder im Falle des Unvermögens zu Gefängnißstrafen verurtheilt, deren höchste 2 Monat nicht übersteigt. Da das Geld nicht aufgebracht werden kann, so büßen die Schuldigen im Gefängniß.

Schweiz.

Zürich, 28. März. — Die Eidg. Ztg. enthält die Antwort des Herrn Bundespräsidenten auf die französische Note.

Aargau, 28. März. — Nach den neuesten Berichten kann der Freischaarenunfug noch nicht als ganz beendigt angesehen werden. Zwar ist den Freischaaren die Aufforderung, sich aufzulösen, allerdings amtlich mitgetheilt worden, allein von den Führern derselben mit heftigem Unwillen aufgenommen worden, während zu gleicher Zeit aus dem Kanton Bern immer neue Zuzüge anlangen und gestern sogar 50 Waadtländer eingetroffen sein sollen. Es wird sich nun zeigen, ob die Regierung wirklich die Auflösung ausführen will und ausführen kann, oder ob sich die Freischaaren gegen dieselbe wenden werden.

Waadt. Während der Osterzeit sind mehrere nächtliche Versammlungen der Pietisten von der aufgeregten Bevölkerung gewaltthätig verhindert oder aufgelöst worden.

Basel, 28. März. — Berichte aus Aarau melden, die dortige Regierung habe auf ernste Berichte von Zürich und Bern hin und nach langen heftigen Debatten den Befehl ertheilt, daß die Freischaaren-Comité's sich auflösen, so wie auch ihren Beamten untersagt, daran Theil zu nehmen, und den Milizpflichtigen, anders als auf ausdrücklichen Befebl der Regierung sich zu versammeln.

Basel, 29. März. Der Vorort giebt unterm 28. März sämmtlichen Ständen Kenntniß von den Schritten, welche er auf die Beschwerde Luzerns hin gegen Aargau zur Verhinderung eines Freischaaren-Einfalls gethan hat. Die Erwiederung des Standes Aargau ist zum Theil schon durch den Schweizerboten bekannt; der kl. Rath versichert, er habe den besten Willen zur Erhaltung der Ordnung, aber die Aufregung sei namentlich durch das Luzernerische Verfolgungssystem und die in Folge desselben schaarenweise eintreffenden Flüchtlinge ungeheuer; er spricht dabei von Wiedereinberufung der Tagsatzung, und von der Nothwendigkeit einer Amnestie in Luzern. Das zahlreiche Eintreffen der kampflustigen aufgebotenen Milizen in Luzern bestätigt sich; inzwischen ist dort die Erbitterung über die unaufhörlichen Belästigungen aufs Aeußerste gestiegen, und man scheint entschlossen, um jeden Preis der Sache ein Ende zu machen.

Basel, 29. März. — In Folge des über die Freischaaren ergangenen Tagsatzungsbeschlusses und der gestern in Basellandschaft erschienenen Aufrufe zur Theilnahme an solchen, hat der Kl. Rath so eben eine Kundmachung beschlossen, in welcher vor Theilnahme an solchen gewarnt und unfehlbare Bestrafung angedroht wird.

Folgende Proklamation ist gestern in Liestal ausgegeben worden: Mitbürger von Baselland! Die Stunde der Entscheidung schlägt endlich! Wer ein Herz im Busen trägt, die Qualen unterdrückter Miteidgenossen zu fühlen, wer eine Faust führt, die den Verräther zu treffen weiß, der eile jetzt herbei zur Rettung gesammter Eidgenossenschaft! Zur Rettung — — denn unter Jesuitenherrschaft, wie sie uns droht, ist alles verloren, Freiheit und Unabhängigkeit, Ehre und Vermögen! — In hellen Haufen versammelt euch daher morgen früh Schlag 9 Uhr hier in Liestal. Von dort dann geraden Weges auf Luzern, wo uns gefangene Mitbrüder sehnsuchtsvoll die Arme entgegenstrecken! — Wie so eben die Nachricht einläuft, haben schwache Weiber dort versucht, die Gefängnisse mit Sturm zu nehmen. Wollt ihr, Männer von Baselland, euch von diesen überbieten lassen? Was diesen nicht gelang, euch wird es gelingen. — Unser wackerer Major Buser führt uns! Folgen wir ihm! Alle Ausreden sind abgeschnitten! Jeder Unvermögende erhält 2 Franken Handgeld und täglich 8 Batzen. Die Verwundeten werden verpflegt und für sie und die Ihrigen gesorgt werden! — Die Aufregung in Luzern, im Aargau, in Solothurn, in Bern, selbst in Zürich ist auf der Spitze. Männer von Baselland, es gilt die Ehre, wir dürfen nicht zurückbleiben. Erheben sich hier und da auch wieder Schwierigkeiten, will die Schlange der Diplomatie mit ihrem giftigen Geifer noch einmal unsere Thatkraft tödten: vergebens! Wir haben schon andere Hindernisse überwunden; wir haben schon früher jene Diplomatie zu fassen gewußt, wir werden es auch jetzt. Doch kein Wort mehr, die Zeit dringt. Darum: vorwärts, vorwärts! Liestal, den 28. März 1845. Das Comité des basellandschaftlichen Anti-Jesuitenvereins.

Osmanisches Reich.

† Constantinopel, 19. März. — Das türkische Dampfboot Esseri Dschedid brachte von Beirut unter einer Zahl von mehr 300 Pilger einen Pestkranken in die Smyrnaer Quarantaine, welcher Fall sogleich die umsichtigsten Vorsichtsmaaßregeln ins Leben rief, so daß man allen Grund hat, auf schleunige Erstickung des Uebels zu hoffen. In Folge dieses Vorfalls hat übrigens der hiesige Sanitätsrath für alle syrischen Provenienzen eine Quarantaine von 15 Tagen angeordnet. — Man versichert, daß in den letzten Tagen die sy-

rische Frage eine allseitig befriedigende definitive Lösung erhalten habe, und auf Grund derselben neue Instructionen nach Syrien abgeschickt worden seien.

Miscellen.

(Ueberschwemmungen.) Auch heute haben wir wieder eine Menge trauriger Nachrichten von Ueberschwemmungen mitzutheilen. Wenn wir zuerst den Lauf der Elbe und ihrer Zuflüsse verfolgen, so vernehmen wir aus Prag, daß sich dort unterhalb der Stadt in der Moldau ein Eisdamm gebildet hatte, in Folge dessen die Stadt zum Theil unter Wasser gesetzt ward; endlich gelang es, diesen Eisdamm mit Bomben zu sprengen. In Dresden war am 1. April die Elbe bereits um 6 Fuß gefallen. Die Brücke wurde wieder frei passirt, nur nicht von Fuhrwerk, da man die Erschütterung vermeiden wollte, weil der Pfeiler bis fast in die Mitte der Fahrbahn abgebrochen ist. Für Postwagen sollte sie am 4ten wieder fahrbar sein. Unterhalb Dresden steht Meißen noch immer im Wasser, die Brücke ist nicht zu passiren. Der größere Theil der Stadt mit dem Kleinmarkt, Jahrmarkt und Neumarkt bildet eine zusammenhängende Wasserfläche, in welcher die Häuser bis zur ersten Etage, theilweise bis unter das Dach im Wasser stehen. Auch die Verbindung auf der Chaussee war nicht möglich und die Gefahr wuchs noch. Am 31. stürzte auf dem Neumarkt ein Haus zusammen und es gelang nur mit Mühe, die darin befindlichen 5 Personen zu retten. Die anderen Häuser, welche einer gleichen Gefahr ausgesetzt waren, wurden geräumt und deren Bewohner, die meistentheils unter die Dächer geflüchtet waren, gerettet. Es hatte sich ein Hülfs-Comité gebildet. Bei Strehla brach das Eis am 28. März Vormittags um 8 Uhr. In den beiden folgenden Tagen stieg das Wasser 9 Ellen über den gewöhnlichen Wasserstand. Am 31. Morgens um 3 Uhr sprang der Elbdamm zwischen Strehla-Trebnitz und Strehla-Görzig und von hier ging die Wasserfluth über die Felder, wobei auch die preußischen Ortschaften Paußnitz, Schirmenitz u. s. w. überschwemmt wurden. In der Nacht zum 1. April erfolgte ein zweiter Durchbruch unterhalb Strehla-Trebnitz. Die Gebäude wurden theilweise hinweggerissen, ein 19jähriger Schmiedesohn wurde bei der Rettung des fortschwimmenden Eigenthums seines Nachbarn von den hohen Fluthen ergriffen und verschwand in denselben. Außerdem sind Dammbrüche erfolgt. Am 31. März begann das Wasser wieder zu fallen. Oberhalb Dresden bildet das Elbthal in dem Gebirge der sächsischen Schweiz ein grauenerregendes Bild. In Schandau war am 31. März nur noch eine einzige Gasse, die Zauke, von der Ueberschwemmung frei geblieben, in den übrigen standen die Häuser zum großen Theil mit dem zweiten Stock in der Flut; in den meisten Häusern befinden sich auch im zweiten Stockwerk noch mehrere Ellen Wasser. Kinder, Kranke, Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen mußten durch die Fenster gerettet werden, nachdem sie die Nacht angstvoll in der Kälte auf den Böden zugebracht hatten. Am Sonntag konnte kein Gottesdienst stattfinden. Die Läden sind bis auf einen Kaufmann, einen Bäcker und einen Fleischer geschlossen. Beruhigend ist auch hier die Nachricht, daß das Wasser am 31. stillstand, und bis dahin, trotz der großen Verluste an Eigenthum, noch kein Mensch das Leben eingebüßt hatte. Der Elbstrom war mit Holz, Gebäuden, Geräthschaften wie bedeckt, auf einzelnen derselben trieben Thiere; aus einem, welches bei Schandau angehalten wurde, retteten sich der Haushund und die Katze, aus einem andern eine Ziege. Auch aus Schandau ist ein ganzes, jedoch geräumtes, Haus abgehoben und fortgetrieben worden. In Halle war der Wasserstand der Saale vom 1. auf den 2ten April von 15 Fuß auf 13 Fuß 1 Zoll gefallen. Die Brücke bei Roßlau war nicht mehr zu passiren. — Bei Magdeburg stieg die Elbe im Verlauf des 2. April von 23 Fuß 4 Zoll auf auf 24 Fuß 1 Zoll. Am Abend vorher war bei Prester der Deich gebrochen und die Feldmarken der Dörfer Prester und Krakau wurden überschwemmt. — Hinsichtlich der Weser können wir melden, daß in Bremen das Wasser wieder fiel; am 31. März Abends stand dasselbe an der großen Brücke noch 14 Fuß 5 Zoll hoch. Der Dammbruch bei dem Bunten Thore geht in das sogenannte neue Land, wodurch die Stadt selbst aus ihrer Bedrängniß befreit wurde, denn das Wasser fiel dadurch augenblicklich. Wie viele Menschen bei dem Dammbruch umgekommen sind, weiß man noch nicht, eben so wird die Zahl der Häuser zwischen 20 und 40 angegeben; die Posten waren, bis auf die Oldenburger, am 1. April sämmtlich ausgeblieben. Der Neckar ist an vielen Stellen ausgetreten. Cannstadt liegt wie eine Insel mitten im Wasser und die Wogen gehen mehrere Fuß hoch über die Landstraßen. Auch in der Stadt waren mehrere Straßen überschwemmt; indeß fiel das Wasser bereits am 30. — In Würzburg standen am 29sten alle an den Main stoßende Straßen unter Wasser, so daß die Verbindung nur durch Kähne unterhalten werden konnte. — Bamberg erlitt am 28sten nnd 29sten eine Ueberschwemmung, welche einen großen Theil der Stadt unter Wasser setzte, indeß hatte man Zeit zum Retten gehabt und in der Stadt ist kein Unglück geschehen. — Der Rhein und Main haben noch immer einen hohen Wasserstand. In Sachsenhausen, einem Stadttheile Frankfurts jenseits des Mains, konnte am 30sten kein Gottesdienst gehalten werden, weil die Kirche mit Wasser angefüllt war, und in Frankfurt selbst mußten wegen des hohen Wassers mehrere Häuser geräumt werden. Eben so verschwand ein Theil der Meßbuden und die Messe ist vollständig gestört worden. Am 31sten Morgens stand in Frankfurt der Main 20 Fuß 5 Zoll rheinisch hoch und stieg fortwährend. Dieses neue Steigen des Mains hat auch die Beförderung der Posten von Frankfurt nach Leipzig und Würzburg, wie das Frankfurter Oberpostamt selbst bekanntmacht, ganz unmöglich gemacht, und eben so hat auch die Taunus-Eisenbahn ihre Fahrten ganz einstellen müssen. In Coblenz steht das Wasser fußhoch höher, als im vorigen Frühjahre. Die Dampfboote lassen ihre Güter und Passagiere über die krenelirte Mauer passiren, deren Schießscharten das Wasser bespühlt. Am 29sten März stand das Wasser in Koblenz 27 Fuß über den gewöhnlichen Stand. Von Köln aus bot der Rhein am 31sten März einen wahrhaft traurigen Anblick. Ueberall war er aus den Ufern getreten; alle am Rhein liegende Straßen waren überschwemmt und die Gasthöfe am Rhein im Erdgeschoß mit Wasser angefüllt; von dem Zollhause an der Brücke sah man nur die obere Hälfte, und aus den Gärten in Deutz ragten nur die Spitzen der Bäume hervor. Die dortigen Dragoner mußten ihre Caserne verlassen und wurden in die benachbarten Ortschaften vertheilt. Dabei war das Wasser noch immer im Steigen. Die Ueberschwemmung ist die schlimmste, welche seit zwei Menschenaltern die Gegenden am Rhein heimgesucht hat und wird große Nachwehen haben. Man hat in Köln bereits eine Speiseanstalt eingerichtet und zeigt sich überhaupt wohlthätig. Am 30. Abends 6½ Uhr stand das Wasser 31 Fuß 7½ Zoll hoch, doch hatte das Wachsen an Schnelligkeit abgenommen. Aus Düsseldorf meldet man vom 1. April, daß das Wasser des Rheins im Fallen, obgleich immer noch 27 Fuß hoch war. Zwei Drittheile der Stadt standen unter Wasser und jenseit des Rheins ist Alles überschwemmt, die Dörfer sehen wie Inseln hervor. Bis dahin wußte man nur von dem Verlust eines Menschenlebens: bei Hamm war eine Dienstmagd, die sich auf einem Kahn retten wollte, mit diesem umgeschlagen, und ertrunken. In Düsseldorf hatte sich besonders der Brückenmeister Kuhn durch seine Veranstaltungen, um die Verbindung zu erhalten, großen Dank erworden. Aus Trier meldet man, daß die Mosel am 29. März an der dortigen Brücke 22 Fuß hoch stand. Aus Holland lauten die Nachrichten sehr beruhigend.

Berlin. Es bestätigt sich, daß der dritte Sohn des hiesigen Englischen Gesandten Lord Westmoreland um die Hand der Sängerin Jenny Lind angehalten hat. Da dieser junge Mann eine heftige Neigung za der liebenswürdigen Sängerin gefaßt hatte, jedoch kein Gehör bei derselben fand, weil dieselbe bereits verlobt ist, so begab sich Lord Westmoreland, der gegen die Neigung des Sohnes nichts einzuwenden hatte, selbst zu Fräulein Lind, um den Bescheid aus ihrem eigenen Munde zu erfahren. Dieselbe erklärte mit vieler Theilnahme, daß sie die Neigung seines Sohnes nicht erwiedern könne, weil ihr Herz nicht mehr frei sei. Wie man hört, soll ihr Verlobter ein junger schwedischer, der Sprachwissenschaft obliegender Gelehrter sein. Jedenfalls gereicht es dem Herzen der jungen Sängerin zur Ehre, daß der überaus glänzende Erfolg, welcher ihr zu Theil geworden ist, keine Aenderung in Bezug auf frühere Verhältnisse hervorgebracht hat.

Hannover, 24. März — Man wird sich wohl erinnern, daß zur Zeit des Hamburger Brandes der König von Hannover die bedeutende Summe von 100,000 Thlrn. zur Unterstützung der nachbarlichen Bevölkerung versprach. Die ganze Subscription hat sich bekanntlich auf 4 Mill. belaufen, Preußen lieferte gegen 800,000 Thlr. Die Beisteuer des Königs von Hannover ist, wir wissen wohl, aus welchen Gründen, bis jetzt von dem hannoverschen Cabinete nicht ausbezahlt worden, obgleich der König die Summe angewiesen. Es wird wohl genügen, auf diesen Umstand hinzuweisen, um eine öffentliche Erklärung über diesen Gegenstand hervorzurufen. (Rh.- u. M.-Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 6. April. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborner Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 29 weibliche, überhaupt 64 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 4, Alterschwäche 5, Bräune 1, Lungenentzündung 4, Gehirnentzündung 3, Unterleibsentzündung 2, Nervenfieber 4, rheumatischem Fieber 2, Schleimfieber 1, Zehrfieber 2, Gicht 1, Krämpfen 7, Krebsschaden 1, Lebensschwäche 1, Magenleiden 2, Unterleibsleiden 2, Schlagfluß 5, Stickfluß 2, Lungenschwindsucht 6, Luftröhrenschwindsucht 3, Schleimschwindsucht 1, Gehirnhöhlenwassersucht 1, Brustwassersucht 3, Bauchwassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1—5 J. 5, von 5—10 J. 3, 10—20 J. 2, 20—30 J. 7, 30—40 J. 7, 40—50 J. 8, 50—60 J. 7, 60—70 J. 4, 70—80 J. 7, 80—90 J. 1.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 19 Fuß 10 Zoll, und am Unter-Pegel 11 Fuß, mithin ist das Wasser seit vorgestern am ersteren um 1 Fuß 5 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 3 Zoll wieder gefallen.

Breslau. Das hiesige Kreisblatt enthält folgende landräthliche Bekanntmachung: Eingegangenen Nachrichten zufolge sind nachbenannte Brücken von dem großen Wasser und Eisgange im Kreise theils fortgerissen, theils unbrauchbar geworden. 1) Die Lohebrücken bei Wasserjentsch und Rothsürben, Gr. Mochbern und Schmiedefeld und in Lohe selbst, so wie bei Opperau. 2) Die Weistritzbrücke bei Arnoldsmühle. 3) Auf der Chaussee nach Ohlau, die Brücke bei Radwanitz, deren Gewölbe gesprungen und die Brustwehren unterspült sind, die dahinter liegenden hölzernen Fluthrinnen, welche fortgerissen worden. Auf der Chaussee von hier nach Hundsfeld sind 3 Brücken stark beschädiget und unfahrbar geworden. Auf der Chaussee von hier nach Trebnitz die sogenannte lange Brücke bei Rosenthal und die vor Hünern. 6) Die Kreutzburger Straße zwischen Hundsfeld und Cawallen erlitt einen Durchbruch. 7) Ebenso die Chaussee von hier nach Trebnitz zwischen Rosenthal und Lilienthal. 8) An Oderdämmen wurden durchrissen: a) der Janowitzer, b) der Lanischer. 9) Bei Breslau wurde die Dombrücke für die Fahr-Passage unbrauchbar. Zur schleunigen Wiederherstellung der Passage wird Alles aufgeboten werden.

---

† Breslau, 4. April. — Sehr leicht hätte sich am gestrigen Vormittage zu der allgemeinen Wassersgefahr auch eine umfangreiche Feuersgefahr gesellen können. Der Marqueur einer Restauration in der Nikolai-Vorstadt war zu dieser Zeit damit beschäftigt, Colophonien aus einem Kellerraum in den Garten des Hauses zu tragen, um dasselbe dort für den Verbrauch zur Gasbereitung geschickt zu machen. Dabei bediente aber sich derselbe einer blechenen Lampe ohne Laterne und ließ dieselbe später brennend auf einer offenen, mit der gedachten Harzmasse gefüllten Tonne im Kellerraum zurück, als er denselben verließ. Dort ergriff nun später das Lampenlicht den Harz und setzte es in Brand, was indeß den Nachbarn durch einen bald verbreiteten sehr übelriechenden Qualm noch zeitig genug bemerkbar wurde, so daß die drohende allgemeinere Gefahr noch beseitigt werden konnte, ohne daß es dazu zu spät geworden war. Aber auch dies war für die zur Hülfe herbeigeeilten Personen selbst nicht ohne Gefahr zu ersticken zu bewerkstelligen, da die dicken aus dem Keller strömenden Rauchmassen jede Annäherung hinderten und die Dämpfung des Brandes endlich nur durch Vermauern der Kellerfenster und das Verstopfen des Eingangs mit feuchtem Dünger zu erreichen, bevor sich noch die vielen andern mit demselben Harz und Pech gefüllten Fässer entzündet hatten.

---

† Breslau, 5. April. — Im Laufe des verflossenen Winters sind nach und nach mehrere Schwäne im Stadtgraben unterhalb der Taschenbastion zerfleischt und getödtet worden. Nachdem man zur endlichen Entdeckung des Feindes einer unserer größten Zierden des gedachten Wasserspiegels durch einige Zeit des Nachts einen Jäger an das Schwanenhäuschen postirt hatte, ist es demselben am verflossenen Sonntage des Nachts endlich gelungen, ihn in dem Moment durch eine Kugel zu tödten, als er eben wieder zwei von den noch vorhandenen Schwänen zerrissen hatte. Bei näherer Besichtigung des Kadavers fand es sich denn, daß es ein mächtiger, einem hiesigen Einwohner gehöriger Wolfshund gewesen war, der sich des Nachts frei umhergetrieben hatte.

---

* Breslau, 5. April. — Als kräftigste Waffe zur Bekämpfung priesterlicher Anmaßungen und Uebergriffe hat sich seit längerer Zeit die Presse bewährt, in specie die Presse, welche in dem ultramontanen Lager mit

dem Epitheton „schlecht“ beehrt wird. Zu dieser Waffe nehme ich daher die Zuflucht, um das Auftreten und Gebahren eines geistlichen Herrn in die gebührenden Schrancken zu weisen, dem die major dei gloria das jus hominis so sehr entrückt hat, daß man ihn billig der Schaar jener zelotischen Eiferer beigesellen kann, derer in jüngster Zeit die schlesischen Blätter oft Gelegenheit hatten, Erwähnung zu thun. Zu *** im —schen Kreise, war eine arme Frau niederen Standes durch Mitleid erregende Unfälle, zum Theil auch durch Schuld ihres Mannes, so hart bedrängt, daß sie sich in ihrer unglücklichen Lage an den Herrn Pfarrer wandte, um von diesem Rath und den Trost der heiligen Religion zu erlangen. Die Arme! Sie fand hier nicht nur nicht, was sie suchte, sondern es sollte ihr auch noch geraubt werden, was sie zeither aufrecht erhalten hatte in ihrem Unglück: — Die Hoffnung auf ein jenseitiges Glück, der Glaube an einen allbarmherzigen Gott, dem ein Unglücklicher nicht weniger gilt. Der würdige Herr merkte nämlich im Verlauf der Unterredung, daß seine Clientin von dem großen Geisteskampf der Gegenwart berührt sei und schon zeitgemäße Ansichten eingesogen habe, welche mit der römischen Lehre vom Seligkeitsmonopol nicht in Enklang gebracht werden können; er hatte daher nichts Eiligeres zu thun, als über die Bittende das Anathema auszusprechen und ihr noch die positive Versicherung zu geben, daß

„ihre Seele ewig in der Hölle brennen werde.“

Wer die Wirkung solchen Geschwätzes auf befangene Gemüther beurtheilen kann, der wird auch die Bedeutung ultramontaner Umtriebe erkennen, wovon das mitgetheilte Factum nur ein Pröbchen ist. Dem betreffenden Herrn Pfarrer gebe ich zu bedenken, daß erstens sein eben geschildertes Benehmen den erhabenen Lehren der christlichen Nächstenliebe schnurstracks entgegenläuft und zweitens sein Agiren, umsoweniger der Aufmerksamkeit der competenten Behörde entgehen werde.

△ Breslau, 6. April. — Das Publikum wird morgen nach einer langen Pause Gelegenheit haben, die nie verleugnete Gunst und Theilnahme für die holde Tanzkunst neu zu bethätigen. Hr. Fenzl, Balletmeister der k. k. Theater in Wien und dort ein wahrhaft populairer Name, giebt morgen eine erste Gastvorstellung mit einer größeren Gesellschaft, die ihn auf der hier eröffneten Kunstreise begleitet. Einem großen Ensemble-Tanze im Zwischenacte des Lustspiels wird ein glänzend ausgestattetes Zauber-Ballet „der Pächter und der Teufel,“ zu dem Hr. Fenzl selbst die Maschinerien und Kostüme mitgebracht hat, folgen. Wir hoffen, daß Hr. Fenzl dem guten Renommée, das er genießt, nachkommen und sich das lebhafteste Interesse des Publikums rasch gewinnen wird.

Der Voss. Ztg. wird aus Breslau geschrieben: Die 8000 Ruthen lange Strecke, die sich zwischen den Endpunkten der Cosel-Oderberger Bahn und der Ferdinands-Nordbahn befindet, wird doch nicht sobald, ja in Jahren nicht bebaut werden, und wenn nicht ganz energische Unterhandlungen preußischer Seits die österreichische Staatsgewalt geneigter stimmen, so ist der Cosel-Oderberger Eisenbahn der Todesstoß, ja der ganzen Provinz ein nie zu ersetzender Schaden beigebracht. (Vgl. Schreiben aus Wien.)

Der Düsseld. Ztg. wird gemeldet: „Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß der Graf v. Hatzfeldt die freie Standesherrschaft Muskau zu dem Preise von 1,700,000 Rthlrn. angekauft hat. Diese Herrschaft gehörte bekanntlich dem Fürsten Pückler-Muskau und ist circa 139,000 Morgen groß.“

---

* Ohlau, 3. April. Nro. 76 der Breslauer Ztg. enthält eine Correspondenz hier vom 31. v. M., welche einen so grellen Beleg von Unkenntniß der Verhältnisse und Entstellung der Wahrheit liefert, daß dem Einsender nur die Zurechtweisung werden kann, sich erst genau über die Verhältnisse und Sachlage zu unterrichten, ehe er mit ungewaschenem Raisonnement und Angriff achtbarer Persönlichkeit auf höchst ungelenke Weise aufzutreten sich erlaubt. — Es sollen Mängel unserer städtischen Polizeiverwaltung, welche allerdings sehr oft und recht viel zu wünschen läßt, und auch wirklich in den jüngsten Tagen der Noth eine größere, vorsorglichere Thätigkeit wohl hätte entwickeln können und sollen, keinesweges verkannt werden; ja es würde sogar eine öffentliche Besprechung einzelner Punkte nicht grundlos, und sogar wünschenswerth sein; — jedoch eine solche, wie hier vorliegt, ist verwerflich.

Zuerst diene dem Correspondenten zur Weisung, daß die Ohlaubrücke, welche am 30. v. M. einbrach, nicht der städtischen, sondern fiskalischen Verwaltung und Sorge unterworfen ist, daß mithin, wenn bei ihrer Bewachung, namentlich bei der Prüfung ihrer Tragbarkeit während des großen Wassers, eine Unachtsamkeit, sowie später bei Herstellung der Communikation eine Säumigkeit vorgekommen, solche nicht der städtischen Behörde, sondern vielmehr einer Andern zur Last fällt.

Die angebliche Thätigkeit eines Artillerie-Unterofficiers mit seinen Rekruten, ist uns unbekannt; hat sie stattgefunden, so ist es gut, und der Mann verdient einen Dank; zu hoch wollen wir es ihm indeß nicht anrechnen, da wir des Dafürhaltens sind, daß grade der Soldat doppelte Aufforderung hat, in der Noth dem Gemeinewohl seine Kräfte zu widmen. — Uebrigens müssen wir seine alleinige Thätigkeit in Abrede stellen, und meinen, daß die lobenswerthe Bereitwilligkeit von Bürgern, namentlich durch Holzlieferung die Verbindung wenigstens für Fußgänger, möglich machte. — Allerdings giebt es zu allgemeinen gerechten Unwillen Veranlassung, daß es bis jetzt hierbei sein Bewenden behalten, und heut den 4ten Tag noch keine Anstalten getroffen sind, diese Communikation auf der Hauptstraße der Provinz für Wagen herzustellen, welches um so fühlbarer auf den Verkehr wirkt, als auch die Eisenbahn ins Stocken gerathen. — Das reisende Publikum welches nicht warten will, wie es die Fracht-Fuhrleute zu thun gezwungen sind, ist genöthigt, die Wagen zernehmen, über einen Steg tragen zu lassen, und sich dabei prellen zu sehen. — Vor allem möchte es dem Post-Amte obliegen, die geeigneten Schritte zu thun, um den betreffenden Wegebaumeister zur Anwendung der nöthigen Energie zu veranlassen.

Wenn der Einsender jenes Artikels meint, „daß Ohlau keine Straßenlaterne kenne,“ so ist dies gradezu unwahr. Ohlau wird mit Reverbers auf zweckmäßige und ziemlich genügende Weise beleuchtet, auch wird die ganze Ohlaubrücke durch einen solchen erhellt — und namentlich war dies an jenem Unglücksabende der Fall. — Leider hatte wegen des furchtbaren Sturmes während des einen Abends, aber nicht am 30ten, die dem Postgebäude zunächst hängende Laterne abgenommen werden müssen. — Dies scheint den Einsender in Finsterniß gesetzt, und zu seinem fulminanten Artikel veranlaßt zu haben. Der Angriff auf den hiesigen Bürgermeister sieht fast so aus, als wenn er das Erzeugniß der Zurückweisung ungehöriger Prätensionen wäre. — Wir haben kein Recht, uns als Vertheidiger aufzuwerfen, können jedoch nicht unterlassen, dem Einsender bemerklich zu machen, daß, wenn er so genaue Kenntniß von dem Verweilen des Herrn Bürgermeister in seinem Familienkreise, wohin unserer Ansicht nach wohl jeder achtbare und solide Familienvater gehört, erlangt haben will, er wohl auch erfahren haben würde, daß derselbe wegen Unwohlsein schon mehrere Wochen das Zimmer zu hüten genöthigt gewesen. Hr. Einsender möge daher erst genau überlegen, was er der Oeffentlichkeit übergeben wolle.

---

* Trebnitz, 3. April. — Was hier kaum für möglich gehalten wurde, ist geschehen. Auch hier fanden sich Gleichgesinnte, welche von der Nothwendigkeit einer Reform der römisch-katholischen Kirche überzeugt, zu einer vorberathenden Versammlung heute zusammen traten, zu welcher der Magistrat auf eine sehr zuvorkommende Weise das magistratualische Sessionszimmer eingeräumt hatte. Freilich waren bei dieser ersten Versammlung nur Wenige zugegen, aber diese Wenigen waren von der Wichtigkeit und Heiligkeit ihres Vorhabens tief durchdrungen und voll Begeisterung für die ernste Sache. Die Berathung wurde mit einem feierlichen Gebete eröffnet, dessen Inhalt ungefähr folgender war: „Ewiger, allmächtiger Gott, in tiefer Demuth beugen wir unsere Kniee vor Dir, Deinen Segen zu erflehen für unser heiliges Beginnen. Laß, Vater im Himmel, den Geist des Friedens über uns walten, daß wir bei dem Verfolgen unsers erhabenen Zieles, vereint in Liebe, immermehr hinankommen zu der Freiheit, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn. Amen.“

In dem hierauf folgenden Vortrag wurde auf eine bündige und überzeugende Weise dargethan, daß erstens die jetzigen religiösen Bewegungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche eine freie, von Rom unabhängige Kirche erstreben, welche die Landesgesetze und Fürstenrechte achtet, sich mit ihnen vereinigt, um wahre christliche Volksbildung zu erzielen, eine Kirche, welche frei von aller Verketzerungssucht Andersdenkender und Andersglaubender, in Wahrheit Katholizität erstrebt, die christliche Lehre von allem menschlichen Zuthun rein haben, die Bibel in den Händen Aller und nur ihre Grundwahrheiten als Glaubensnormen wissen will. Dann ging der Vortragende auf die Frage über, ob dieses Streben im Schooße des Katholicismus gerechtfertigt und ein Bedürfniß dazu vorhanden sei. Es wurden nur die Hauptgesichtspunkte kurz angegeben und das nähere Eingehen für die folgende Versammlung vorbehalten. Alle Anwesenden erklärten sich, einzeln darüber befragt, mit dem Inhalte des Vortrages vollkommen einverstanden und baten, recht bald eine zweite Versammlung zu veranlassen. —n. —r.

---

* Glogau, 5. April. — Das Wasser der Oder hat den 2 April am Pegel der großen Oderbrücke die ungewöhnliche Höhe von 17 Fuß erreicht. In Folge dessen wurde die Domvorstadt unter Wasser gesetzt und die Passage konnte nur durch ein schnell erbautes Gerüste und durch Kähne vermittelt werden. Eine Brücke ist glücklicher Weise nicht zerstört oder so beschädigt worden, daß sie hätte gesperrt werden müssen. Die große Oderbrücke wurde zur Sicherung mit schweren Baumstämmen belegt. Die Oderdämme haben sich an mehreren Stellen als zu niedrig für einen so hohen Wasserstand erwiesen und wurden an einigen Stellen von dem Hochwasser überfluthet. Die große Gefahr eines Dammdurchbruches in der Nähe der Stadt und der Eisenbahn konnte nur durch große Anstrengungen beseitigt werden. Leider aber erfolgte den 3. eine Meile oberhalb der Stadt auf dem rechten Oderufer bei dem erst vor wenigen Jahren durch die Wasserfluthen so schwer heimgesuchten Dorfe Wilkau ein Dammdurchbruch, in Folge dessen ein Flächenraum von beinahe 2 Quadratmeilen und mehrere Dörfer unter Wasser gesetzt wurden. Der Schaden an zerstörten Häusern und Aeckern läßt sich jetzt noch nicht übersehen. Ob auch Menschenleben dabei verloren gegangen sind, ist noch nicht genau ausgemittelt. Der Verkehr der Stadt mit dem rechten Oderufer ist daher gehemmt, was besonders an dem gestrigen Markttage sehr fühlbar wurde. Den 4. erfolgte 1½ Meile unterhalb der Stadt auf dem rechten Oderufer, dem Dorfe Fröbel gegenüber, ein neuer Durchbruch des Dammes, wodurch ebenfalls eine weite Fläche unter Wasser gesetzt wurde. In Folge dieser Dammbrüche ist das Wasser der Oder bedeutend gefallen und steht heute nur noch 12 Fuß hoch.

Brieg, 2. April. — Der mit Bangen erwartete Eisgang auf der Oder ist nun vorüber und das Hochwasser im Fallen. Wenn vielfach behauptet wird, dies habe den bisherigen höchsten Wasserstand überstiegen, so kann das wohl nur für einzelne Strecken gelten, wo Eisstopfungen stattfanden; denn im Ganzen haben wir schon viel höhere Wasserstände gehabt. In unserer Nähe sind einige Ackerflächen beschädigt worden; von größeren Dammbrüchen u. dgl. hört man, Gott sei Dank! nichts, so sehr auch hierin zu fürchten war. Wir sind mit einem blauen Auge weggekommen; möchte uns das blaue Auge zur Warnung dienen! — Aerger ist es in der Gegend von Ohlau, wo mehrere Brücken weggerissen wurden; die eine Brücke sank ein, während ein Wagen darüber fuhr; zum Glück wurden die Menschen gerettet und nur ein Pferd ertrank. Durch diese Brücken-Verwüstung wurden wir von Breslau fast abgeschnitten und mußten über Strehlen dorthin reisen; öde ist unser Bahnhof und wir sehnen uns nach Wiedereröffnung der Bahn. Die Züge nach Oppeln sind schwach besetzt; vorgestern Abend sollen nur drei Personen gefahren sein.

Liegnitz. Dem Thierarzt erster Klasse Karl Gottlieb Hager ist Seitens des königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Kreis-Thierarzt-Stelle im Kreise Bunzlau verliehen worden. — Von der hiesigen königl. Regierung ist der bisherige Schuladjuvant Johann Karl Gottlieb Liebs als Schullehrer zu Eckersdorf, Saganer Kreises, bestätigt worden. — Der Kutschersohn George Friedrich Faulhaber, Gärtnersohn Gottlieb Fitzner und Einlieger Christian Erfurth, sämmtlich aus dem Dorfe Hammer, Freistädter Kreises, haben am 6. Januar d. J. den bei dem Uebergange über den Hammerschen See durch Einbruch des Eises in dringende Lebensgefahr gerathenen Revierförster Schaper zu Schlawa mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Berichtigung.

Es hat sich vielfach das Gerücht verbreitet, als wäre der Rosenberg-Creutzburger Telegraph in Folge **der vielen Denunciationen und Anklagen seiner Gegner** von der Oberbehörde inhibirt worden. Diese Nachricht, die sogar die Breslauer Zeitung vom 31sten März in einer Correspondenz aus Oberschlesien mitgetheilt hat, bestätigt sich nicht, wie aus einer in der heutigen Nummer dieser Zeitung enthaltenen Ankündigung der betreffenden Redaction hervorgeht; auch ist bereits No. 14 des Telegraphen erschienen.

Zweite Beilage zu № 80 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 7. April 1845.

Ein Collisionsfall und das römisch-katholische Kirchenblatt.

In unserem Artikel „Ein Collisionsfall, gelöst durch das römischkatholische Kirchenblatt" in No. 74 Beilage 1. 2. hatten wir unsere geneigten Leser auf die gefährlichen Grundsätze aufmerksam gemacht, welche sich in No. 13 des hiesigen römischkatholischen Kirchenblattes zu offenbaren anfingen. Wir glaubten indessen, daß das ꝛc. Kirchenblatt nicht so weit gehen könnte, als es in No. 14 wirklich gegangen ist, und stellten ihm daher eine Frage, deren Beantwortung dem Kirchenblatte Gelegenheit gegeben haben würde, die ihm allein zukommende, etwas verrückte Stellung gegen den Staat wieder von neuem einzunehmen. Wir haben uns indessen zu unserem Leidwesen getäuscht.

Der Stand der Sache, auf welchen wir nicht unterlassen dürfen, alle Staatsbürger aufmerksam zu machen, ist jetzt folgender. Das Kirchenblatt hatte unter beispielsweiser Anführung der zwischen dem Staate und den römischkatholischen Klerus zu Collisionen Anlaß gebenden Verhältnisse der gemischten Ehen in No. 13 ausgesprochen: „Wenn ein Bischof, anstatt diesen Antrag (auf Beseitigung der Collision Seitens des Staates und der Kirche) zu machen, mit Hintansetzung der kirchlichen Gesetze sich gegen sein Kirchenoberhaupt auf die von ihm zu befolgenden bürgerlichen Gesetze berufen wollte, so vergäße er, daß er selbst als einzelner Bischof zu dieser Beseitigung der Collision gar nicht befugt ist. Er würde sich dadurch zum höchsten kirchlichen Gesetzgeber aufwerfen, und sich thatsächlich die Macht zusprechen, kirchliche Gesetze zu abrogiren und bürgerliche zu recipiren." Wir hielten dem Kirchenblatte die Kehrseite seiner Schlußfolgerung vor Augen, welche also aussieht: Wenn nun ein Bischof mit Hintansetzung der Gesetze des Staates, dessen Bürger er ist, sich gegen sein Staatsoberhaupt auf die von ihm zu befolgenden kirchlichen Gesetze berufen wollte, so vergäße er, daß er selbst als (einzelner) Bischof zu dieser Beseitigung der Collision gar nicht befugt ist. Er würde sich dadurch zum höchsten bürgerlichen Gesetzgeber aufwerfen, und sich thatsächlich die Macht zusprechen, bürgerliche Gesetze zu abrogiren und kirchliche zu recipiren. Hierauf legten wir dem erleuchteten Kirchenblatte noch die natürliche Frage vor, was ein Bischof thun müsse, wenn er sich zur Beseitigung der Collision an sein Staatsoberhaupt gewendet hat, und der sogenannte höchste kirchliche Gesetzgeber in die zur Beseitigung der Collision gemachten Vorschläge nicht eingehen will, indem wir diese Frage mit folgenden Worten im Namen des Kirchenblatts beantworteten: „Zweifelsohne wird er die Gesetze des Staates, in dem seine Diöcese liegt, so lange befolgen müssen, bis der Streit entschieden ist", indem wir dem römischkatholischen Kirchenblatte nicht zumuthen wollten, die nach unseren Grundsätzen einzig richtige Bejahung der Frage auszusprechen. Aber das Kirchenblatt hat unsere gute Absicht zurückgewiesen und sich geradezu für die Verneinung jener Frage entschieden.

Daß die Schlesische Zeitung nur eine autonomische Autorität, den Staat, anerkennt, nennt das Kirchenblatt einen Grundirrthum.

Die Schlesische Zeitung vergöttere (nach welcher Folgerung?) in diesem Grundirrthume entweder den Staatskörper oder vergesse auf Gott und Offenbarung. Und wie beweist das Kirchenblatt dieses schöne „entweder — oder"? Man höre: „im ersteren Falle hat sie im Staatsoberhaupte den Primus inter Pares, der sein Recht, ungeachtet seiner „Vergötterung" jedoch nur von den Pares (wer sind diese Glücklichen?), und weil diese ursprünglich noch keine Pairskammer bilden (schöne politische Ansichten!!) nur vom Volke hat." Im andern Falle solle die Schles. Zeitung auf Gott und Offenbarung „gänzlich" vergessen haben; und warum? Antwort: „In der Offenbarung steht nämlich der „Bibelspruch (sic): „„Man solle Gott mehr gehorchen, als den Menschen."'" Voila tout. Das Kirchenblatt ist um seinen anonymen Vertheidiger wirklich zu beneiden; wir möchten wohl den Mann kennen lernen.

Gehen wir auf unsere Collision zurück, welche darin bestand, ob der preuß. Bischof den Gesetzen des preuß. Staates oder den Befehlen des römischen Bischofs gehorchen solle, wenn jene Gesetze und diese Befehle nicht im Einklang stehen. Wenn wir nun behaupten, daß der preuß. Bischof den preuß. Gesetzen so lange gehorchen solle, bis die preuß. Regierung sich mit dem römischen Bischofe geeinigt habe (gewiß eine vom Kirchenblatte anzuerkennende Concession unsererseits), so haben wir auf Gott und Offenbarung gänzlich vergessen?! denn in der Bibel steht: „Man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen." O Kirchenblatt, wie vergissest du dich, der du uns Vergötterung der Staatsoberhauptes vorwirfst! Was thust du: du vergötterst den römischen Bischof, ein schwaches, sündiges Menschenkind, wie wir Alle; anders kann man deine Rede nicht fassen, als daß du meinst: der preußische Bischof müsse den Befehlen des römischen Bischofs gehorchen, selbst gegen die Staatsgesetze. Da nun aber doch der Bischof und sein Klerus Lenker eines großen Theiles des Volkes sind, so soll auch dieses nach dem Willen des Kirchenblattes die Gesetze des Staates rechts liegen lassen, wenn der römische Bischof links zu gehen befiehlt.

Hiermit steht im vollkommenen Einklange, was das Kirchenblatt der Schles. Zeit. ferner vorwirft: „wenn demnach die katholischen Bischöfe im Sinne der Schles. Zeit. unter der Rubrik von Staatsbeamten zu stehen kommen, wie sollte man es nicht ganz natürlich finden, wenn die Schles. Ztg. die Autonomie der katholischen Kirche für aufgehoben zu erklären, und den Grundsatz aufzustellen gute Lust hat, daß die katholischen Bischöfe sich als Staatsbeamte zu betrachten haben. Dann allerdings hätten sie im Staate ihre primäre und in der Kirche (d. h. im römischen Bischofe) ihre secundäre Auctorität anzuerkennen." Kann man deutlicher sein? Das Kirchenblatt hält es für eine Verletzung der Bischöfe, sie für Staatsbeamte zu halten! Das Kirchenblatt erklärt offenbar, daß der Staat für die Bischöfe, für den Klerus und die von ihnen gelenkten Laien nur eine secundäre Auctorität sei, im Verhältnisse zu den Dictaten des römischen Bischofs, welche primäre Auctorität genießen. Also nur dann sollen die Staatsgesetze beobachtet werden, wenn sie den vom römischen Bischofe erlassenen Befehlen nicht widersprechen! O Kirchenblatt, wie steht es dann mit den zwei von Gott eingesetzten, oder „göttlichen" Auctoritäten, dem Staate und der (römischen) Kirche? Wahrscheinlich ist ersterer zwar eine „göttliche," die römische Kirche aber eine „göttlichere" oder gleich im Superlativ: die „göttlichste" Auctorität? Wir sind mit dem Kirchenblatte und dessen unbekannten Redner pro domo zu Ende.

Nur noch einige Worte, die den Schreiber dieser Zeilen speciell betreffen. Derselbe hat es für seine Pflicht gehalten, allen denjenigen Aufsätzen seinen Namen unterzusetzen, in welchen er die Ansichten irgend einer genannten Person anzugreifen oder zu beleuchten für gut hielt. Ferner hat derselbe es nie unter der Würde seiner „Person" oder seines städtischen und „königlichen Beamtenthums" gehalten, seinen Gegner zu widerlegen, weil er es konnte. Ja derselbe hat sogar nicht Anstand genommen, solche Pfeile aufzufangen, die man hinter dem Strauche ihm zusendet, weil es ihm nicht um die Person, sondern um die Sache zu thun ist, welcher seine Bestrebungen gewidmet sind. Dies zur Notiz für das Kirchenblatt und seine anonymen Genossen.

Behnsch.

Zweisilbige Charade.

Ein griech'sches Eiland zeigt die Eins ohn' ersten Staben,
Wird sie vor ihrem Fuß noch einen Lauten haben,
Die Zwei klingt gallisch zwar, doch steht sie zwiefach da;
So giebt ihr Mutterrecht schon längst Germania.
Ein Ganzes zeigt sich oft im kirchlichen Gebiet
Wie man in uns'rer Zeit so manches Beispiel sieht.

G. R......r.

Handelsbericht

Breslau, 5. April. — In Folge der durch die bedeutenden Ueberschwemmungen mehrfach gestörten Communikation hatten wir an unserem Getreide-Markte in dieser Woche wiederholt nur eine sehr geringe Zufuhr.

Weizen hat keine wesentliche Veränderung erfahren und nur die schweerren Qualitäten bedangen etwas bessere Preise. Bezahlt wurde: gewöhnlicher gelber Weizen mit 38 à 44 Sgr., $^{88}/_{89}$-Pfd.-Waare mit 45 à 48 Sgr., **weißer Weizen** mit 45 à 50 Sgr., schwere Waare bis 56 Sgr. pr. Schffl.

Roggen war für Oberschlesien gefragter und holte in schwerer Qualität 36 à 38 Sgr., in geringerer Waare 32 á 35 Sgr. pr. Schffl.

Gerste ziemlich unverändert, nach Qualität mit 28 à 32 Sgr. pr. Schffl. bezahlt.

Hafer, sehr begehrt, holte nach Beschaffenheit der Waare 24 à 27 Sgr. pr. Schffl.

Erbsen fanden zu 38 à 42 Sgr. pr. Schffl. willige Nehmer.

Für Roggen, Hafer und Erbsen bleiben Käufer für Oberschlesien.

Von **Rappssaat** kam nichts vor.

Leinsaaten werden sparsam angetragen, und fordert man für Schlagsaat $3\frac{1}{2}$ à $4\frac{1}{4}$ Rtl., für Säesaat 6 à $7\frac{1}{2}$ Rtl. pr. Sack von 2 Schffl. nach Qualität.

Die Umsätze von Klee waren nur mäßig, und hat sich in den Preisen nichts wesentlich geändert. Feine rothe Saat auf 15 à $15\frac{1}{2}$ Rtl., fein-mittel auf 14 à $14\frac{2}{3}$ Rtl. gehalten. Von mittel Saaten kam Einiges in den Preisen von 13 à $11\frac{1}{2}$ Rtl. pr. Ctr. zu Gelde. Feine weiße Saat $13\frac{1}{2}$ Rtl., fein mittel bis ordinaire 13 à 8 Rtl. pr. Ctr. zu notiren.

Spiritus zu $5\frac{1}{2}$ Rtl. pr. 60 Quart à 80 % käuflich.

Rohes Rüböl wurde mit $11\frac{1}{2}$ à $\frac{2}{3}$ Rtl. bezahlt. Die Vorräthe sind nicht bedeutend.

Actien-Course.

Breslau, vom 5. April.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute nicht beträchtlich

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $124\frac{1}{2}$ Br. Prior. 103 B.
dito Litt. B. 4% p. C. $116\frac{1}{4}$ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $120\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ bez., Ende 120 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 102 bez.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{2}$ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $110\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $117\frac{3}{4}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C $104\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. $110\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{4}$ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $103\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.

Breslau, den 6. April.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 30sten v. bis 5ten d. M. 3611 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2944 Rtlr. 26 Sgr. 9 Pf.

Im Monat März c. fuhren auf der Bahn 11,148 Personen. Die Einnahme betrug:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
an Personengeld . . .	5360 Rtl.	10 Sgr.	- Pf.
für Vieh-, Equipagen, u. Gütertransp. (67,435 C. 105 Pfd.)	5240 -	21 -	5 -
Zusammen	10601 Rtl.	1 Sgr.	5 Pf.
Im März 1844 war die Einnahme	6569 Rtl.	25 Sgr.	10 Pf.
mithin 1845 mehr	4031 Rtl.	5 Sgr.	7 Pf.

Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Ostpreußen gingen ferner bei uns ein:

	Rtl.		Sgr.	
Transport	64 Rtl.			
Ungenannt	—	-	10	Sgr.
vom Schulen-Vorsteher Hrn. Heinemann .	1	-	—	-
von Fräulein L. v. W.	5	-	—	-
- - J. W.	2	-	—	-
- A. E. J.	1	-	—	-
durch eine Sammlung des Königl. Lieut. u. Adjutanten Hrn. v. Wedell in Schweidnitz	2	-	4	-
von Frau Bankier Weigelt	3	-	—	-
- Hrn. Divis.-Prediger Dr. Rhode . .	1	-	—	-
- - P.	2	-	—	-
- - v. H. in Oels	1	-	15	-
Summa	82 Rtl.		29	Sgr.

Breslau den 6. April 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Bekanntmachung.

Der Schaden, welchen das Feuer:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) am Hause Nr. 9 Neue Sand-Straße, am 9. Febr. pr. verursacht, ist auf	41 Rtl.	— Sgr.	— Pf.
2) am 20. April pr. dem Hause Gerbergasse Nr. 8 zugefügt, ist auf	31 -	— -	— -
3) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 12 verursacht, ist auf	3 -	15 -	— -
4) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 17 verursacht, ist auf	145 -	9 -	— -
5) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 18 verursacht, ist auf	8541 -	— -	— -
6) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 19 verursacht, ist auf	158 -	25 -	— -
7) am 12. Juni pr. in der Papiermühle verursacht, ist auf	4923 -	13 -	— -
8) am 12. Juni pr. in der Oelmühle verursacht, ist auf	6 -	9 -	— -
9) am 12. Juni pr. in der Tuchwalke verursacht, ist auf	24 -	24 -	— -
10) am 24. Dec. pr. dem Hause Laurentiusplatz Nr. 20 verursacht, ist auf . .	10 -	— -	— -
11) am 5. Febr. c. in dem Hause Klosterstraße Nr. 40 verursacht, ist auf	4350 -	28 -	5 -
zusammen auf	18236 Rtl.	3 Sgr.	5 Pf.

d. i. Achtzehn Tausend Zwei Hundert Sechs und Dreißig Thaler, Drei Silbergroschen Fünf Pfennige, abgeschätzt worden.

Wir haben daher den Beitrag zur Vergütung dieser Schäden auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert Thaler der Versicherungssumme bei unserer städtischen Feuer-Societät festgesetzt.

Indem wir dies vorläufig zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir: daß die Bekanntmachung über den Termin zur Einzahlung erfolgen wird, sobald die Beiträge jedes einzelnen Associaten berechnet sind.

Breslau den 18. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Dienstag den 8ten c. wird der Betrieb auf unserer ganzen Bahnlinie wieder regelmäßig stattfinden, wovon wir das Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.
Breslau den 6. April 1845.

Die Direction.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Nachdem die Einzahlungen auf die Quittungsbogen unserer Eisenbahn mit 20 pCt. seit dem 15. März l. pr. zinsbar angelegt sind, wollen wir die seitdem gewonnenen Zinsen à 4 pCt. mit

vier und zwanzig Silbergroschen

per Quittungsbogen auszahlen.

Wir fordern unsere Actionaire auf, diese Zinsen

vom 21sten bis 26sten April d. J. von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr

in der Central-Kasse der Oberschlesischen Eisenbahn hierselbst zu erheben, mit dem Bemerken, daß die geschehene Zinsenerhebung auf jeden Quittungsbogen durch einen Stempel vermerkt werden wird.

Breslau, den 4. April 1845.

Die Direction.

Thierschau und Pferde-Rennen.

Die zur Abhaltung der Thierschau und des Pferde-Rennens in dem Programm pro 1845 angesetzten Tage sind eingetretener Umstände wegen dahin abgeändert, daß

die Thierschau den 3. Mai c.,
das Pferde-Rennen den 4. Mai c.

stattfindet, was zur Vermeidung von Irrungen hiermit bekannt gemacht wird.

Ratibor den 2. April 1845.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Vereins zu Ratibor.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau	Morgens	7 Uhr	10 M.
" " " "	Mittags	1 "	10 "
" " " "	Abends	5 "	40 "
" Breslau " Oppeln	Morgens	7 "	— "
" " " "	Mittags	1 "	— "
" " " "	Abends	5 "	30 "

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Micheline mit Herrn Herrmann Germershausen aus Glogau zeige ich hierdurch ergebenst an.

Wien den 4. April 1845.

Anna Paulinn Freiin v. Kowelsdam.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Verwandten und Freunden sei hiermit freundlichst mitgetheilt, daß meine geliebte Frau Mathilde, geb. Hold, mich gestern gegen Abend, nach schweren aber glücklich beseitigten Leiden, mit einem gesunden Söhnchen beschenkt hat. Schlawentzitz den 4. April 1845.

Friedr. Heyne,
Fürstlicher Polizei-Commissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Baumgarten den 4. April 1845.

Steinmann, Königl. Justiz-Commissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Amalie, geb. Kayser, von einer gesunden Tochter, beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Denzin, Regierungs-Secretair.

Breslau den 6ten April 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 6 Uhr starb an Lungenlähmung unser geliebter Bruder und Oheim, Hr. Carl Adam Baron v. Gruttschreiber auf Oberwitz, im 69sten Lebensjahre.

Oberwitz bei Krappitz den 1. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das heut an den Folgen eines Schlagflusses erfolgte Ableben unseres geliebten Gatten und Vaters, des Cafetier **Carl Friedrich Decius,** in dem Alter von 61 Jahren 5 Monaten, zeigen wir, im tiefsten Schmerzgefühl, allen Freunden und Bekannten des Verewigten, um gütige Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau den 5. April 1845.

Louise Decius geborne **Dolmann,** als Gattin.
Carl } **Decius** als Kinder.
Louis }

Todes-Anzeige.

Werthen Verwandten und Freunden zeige ich tief betrübt und aufs schmerzlichste gebeugt, Namens meiner Angehörigen, den am 5ten d. M. Morgens 6½ Uhr, nach langjährigen Leiden und im 25sten Lebensjahre erfolgten Tod meiner ältesten Tochter Mathilde, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau den 6ten April 1845.

Erichson,
Inspektor der Gefangnen-Krankenanstalt.

Theater-Repertoire.

Montag den 7ten: **Erstes Gastspiel der Gesellschaft des Balletmeisters Herrn Johann Fenzl, der k. k. priv. vereinten Theater in Wien.**

„Der Jurist und der Bauer." Lustspiel in 2 Aufzügen von Johann Rautenstrauch. Nach dem ersten Akte des Lustspiels: **Große National-Mazurka,** getanzt von der Familie Fenzl, Dem. Bitschofsky und Herrn Hasenhut. Nach dem Lustspiele, zum erstenmale: **„Der Pächter und der Teufel."** Pantomimisches Zauberballet nach einem englischen Sujet bearbeitet und in Scene gesetzt vom Balletmeister Johann Fenzl. Musik vom Orchesterdirector Krottenthaler in Wien. Personen: Amor, Sophie Fenzl; Petronell, ein spanischer Pächter, Hr. Johann Fenzl; Gitta, seine Tochter, Dem. Auguste Fenzl; Don Basilio, ein spanischer Gutsbesitzer, Herr Hasenhut; Alfonso ein Maler, Demoiselle Bitschofsky; der Teufel, Franz Fenzl; ein Notar, Hr. Freisingen. Vorkommende Tänze: Pas de deux, getanzt von Demoiselle Auguste Fenzl und Dem. Bitschofsky; Solo serieus, von Sophie Fenzl; Il Zapetatto, getanzt von Sophie und Dem. Auguste Fenzl; Gruppirungen der Schattengestalten; l'Allemande, getanzt von Sophie Fenzl, Dem. Auguste Fenzl und Demois. Bischofsky. Zum Schluß: Großes Verwandlungs-Tableau.

Dienstag den 8ten, zum drittenmale: „Der Graf von Irun." Romantisches Schauspiel mit Gesang in fünf Akten. Nach Dumanoir v. W. Friedrich. Musik von C. Tauwitz. Vorher: „Das war ich." Lustspiel in einem Aufzuge von Hutt.

Technische Section,

Montag den 7. April, Abends 6 Uhr. Herr Klemptnermeister S. Renner wird das Modell eines Stubenofens vom Dr. Gall vorzeigen und erläutern und der Secretair der Section, Director Gebauer, drei Sorten Marine-Leim, welche aus der Handlung Fränkel zu Frankfurt a. M. bezogen werden, vorlegen.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Die vierte Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins findet **Mittwoch den 9ten April c.** in dem bekannten Lokale statt. Liegnitz, den 4. April 1845.

Der Vorstand.

Geier. v. Merckel. Frh. v. Rothkirch. Thaer. v. Wille.

Aufruf.

Meine christlichen Mitschwestern, welche sich für die apostolisch-katholische Gemeinde in Schneidemühl interessiren, bitte ich, mich mit Handarbeiten, welche zum Besten der Gemeinde zu Ende April ausgespielt werden sollen, zu unterstützen.

Die Tapisserie-Handlung A. Lauterbach u. Comp., Nikolaistraße No. 2, so wie auch ich in Bothendorf bei Trebnitz, werden die Arbeiten an uns nehmen.

Der Tag der Ausspielung wird durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Bothendorf den 6. April 1845.

Gräfin Frankenberg, Stiftsdame.

Kunst-Anzeige.

Da meine Nebelbilder mit besonderem Beifall aufgenommen wurden, so finde ich mich veranlaßt, meine Vorstellungen im blauen Hirsch noch einige Tage fortzusetzen. Anfang 7½ Uhr, Ende 9 Uhr. **Tschuggmall.**

Bekanntmachung.

Zur Coupirung des Dammbruches an der Ufergasse allhier, werden circa 400 Schock Faschinen gebraucht. Die Beschaffung derselben soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden geschehen und ist dazu ein Termin auf den 10ten April c. Vormittags um 10 Uhr im rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt. Es wird bemerkt, daß im Fall sich ein Lieferant für die ganze Quantität von 400 Schock nicht findet, auch geringere Quantitäten von den resp. Faschinenbesitzern angenommen werden.

Breslau den 4ten April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ernst Gottlieb Mochmann gehörige, zu Wilschkowitz, Nimptscher Kreises, gelegene Bauergut No. 11, abgeschätzt auf 10,247 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11ten August 11 Uhr Vormitt.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zobten den 30. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Der in der Kaufmann Nathan Riesenfeld'schen Konkurssache auf den 7ten d. M. vor dem Aktuarius Hanke anberaumte Auctionstermin wird hierdurch aufgehoben.

Ujest den 2. April 1845.

Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlen- und Papierfabrik-Besitzer Mende zu Danietz beabsichtiget, seine Wassermahlmühle daselbst nach amerikanischer Art mit einem Mahlgange, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, umzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Diejenigen, welche gegen diesen Umbau ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, auf, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nachgesucht werden wird.

Oppeln den 26. März 1845.

Der Königl. Landrath.
gez. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Rulig zu Alt-Schaikowitz beabsichtiget auf einem, zu seiner Stelle gehörigen Grundstück, genannt „Góra" eine Bockwindmühle zu erbauen, um darauf eigenes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 und der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heut an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der Concession beantragt werden wird.

Oppeln den 21. März 1845.

Der Königliche Landrath.
gez. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Joseph Jackisch zu Bielitz beabsichtiget, bei seiner am Neissefluß gelegenen dreigängigen Mühle eine Veränderung dahin vorzunehmen, daß, um dem Widerwog vorzubeugen, das gegenwärtige sogenannte Straubwerk in ein Panzerwerk umgewandelt werde, wobei jedoch der Zufluß des Wassers, sowie die Lage des Fachbaumes unverändert bleiben sollen.

Dies wird auf den Grund des §. 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und derjenige, welcher gegründete Widersprüche gegen diese Mühlenveränderung anzubringen hat, aufgefordert, nach §. 29 des Gesetzes vom 17ten Januar 1845 binnen 4 Wochen präklusivischer Frist sich mit denselben bei dem Unterzeichneten zu melden.

Falkenberg den 4. April 1845.

Der Königl. Landrath.
Seherr.

Bekanntmachung.

In der Kreis-Stadt Wohlau ist der Bürgermeister-Posten mit 500 Rthlr. Gehalt und der Kämmerer-Posten mit 300 Rthlr. Einkommen bald zu besetzen; letzterer hat 1000 Rthlr. Caution zu bestellen. Subjecte, welche die im §. 148 der Städte-Ordnung vorgeschriebene Eigenschaften besitzen, können sich dazu innerhalb 14 Tagen melden und legitimiren. Wohlau den 3. April 1845.

Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeister-Posten, mit dessen Verwaltung ein jährliches Gehalt von 130 Rtl. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Diejenigen, welche denselben zu übernehmen geneigt sind, werden hiermit ersucht, sich bis zum 21sten April d. M. bei uns, in portofreien Briefen oder mündlich zu melden und über ihre Qualification entweder eine Bescheinigung oder eine Anzeige einzureichen.

Reichthal den 3ten April 1845.

Die Stadtverordneten.

Es ist ein Umbau der katholischen Kirche zu Klosdorf, Ohlauer Kreises, nothwendig geworden, welcher im Wege der Submission verdungen werden soll. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in dem zu diesem Zweck auf den 26sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in der Scholtisei zu Klosdorf anberaumten Termine einfinden, daselbst an jenem Tage die Bedingungen einsehen und ihre Gebote abgeben. Den Zuschlag behält sich der Patron der Kirche vor, die Bietenden erhalten aber innerhalb 8 Tagen vom Termine ab die Nachricht, an wen derselbe definitiv erfolgt ist. 10 pCt. des Gebotes werden als Caution verlangt.

Bau-Verdingung.

Zu Neuhof, Striegauer Kreises, soll im Laufe d. J. ein neues massives Schulhaus gebaut und an den mindestfordernden Werkmeister öffentlich verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15ten d. M. bei Unterzeichnetem von 1 bis 6 Uhr Nachmittags anberaumt, woselbst auch Anschlag, Zeichnung und Bedingungen einzusehen sind.

Neuhof den 5. April 1845.

Nitsche.

Auction.

Am 8ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, der Nachlaß des Goldarbeiter Zander, bestehend in Betten, Wäsche, einigen Meubles, Kleidungsstücken und

Werkzeugen, wobei eine Goldwalze,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2ten April 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 8ten d. M. Mittags 12 Uhr, soll die im Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe stehende

Restaurations-Bretterbude

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 8ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll im rothen Hirsch zu Lehmgruben der Nachlaß der Schuhmacher König, bestehend in Betten, Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken und Hausgeräthen öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2ten April 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Donnerstag den 10ten und Freitag den 11ten d. Mts. Vormittag von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen in dem Nebengebäude der Schildkröte so wie in dem daranstoßenden Auge Gottes (Messergasse No. 37) alte Haus- und Stubenthüren, Ofen, Fenster, eine Partie Dachziegeln u. s. w. an den Meistbietenden verkauft werden.

Saul, Auctions-Commissar.

Auctions-Aufhebung

Die für Montag den 7ten d. angezeigte Auction von Bauhölzern, an den Oderbrücken lagernd, findet nicht statt.

Wiesen-Verpachtung.

Der Termin der in diesem Jahre zur Verpachtung ausgebotenen Wiesen des Königl. Domainen-Amts Tschechnitz wird stattfinden:

1) in Tschechnitz Montag den 21. April.
2) in Grebelwitz Dienstag den 22. April.
3) in Mertzdorf Mittwoch den 23. April.

Der Termin beginnt an jedem der genannten Tage früh 8 Uhr.

Königl. Domainen-Amt Tschechnitz.
Brade.

Das auf der Schmiedebrücke hierselbst sub No. 5 belegene Haus soll

den 21. April 1845 Nachmittag 5 Uhr

in meiner Kanzlei, Ring No. 20, an den Meistbietenden verkauft und der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden.

Die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei zu erfahren und bemerke ich nur, daß der Miethsertrag, nicht wie früher angezeigt 360 Rthlr., sondern 382 Rthlr. beträgt.

Fischer, Justiz-Commissarius.

Bierbrauerei- u. Gasthof-Verkauf oder Verpachtung.

Familienverhältnisse halber bin ich Willens, meinen hierselbst, bei der Kirche, und an der neuen Schweidnitz- und Waldenburg-Glatzer Kunststraße gelegenen Gasthof und Bierbrauerei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, zu verkaufen oder zu verpachten.

Sämmtliche Wirthschaftsgebäude sind massiv und in gutem Bauzustande; die Brauerei ist in einem angemessenen, lebhaften Betriebe, besonders vortheilhaft eingerichtet, und das Inventarium bestens beschaffen.

Hierauf Reflectirende können das Nähere jederzeit mündlich oder in portofreien Anfragen bei mir erfahren, und bemerke nur noch, daß beim Verkauf die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.

Königswalde bei Neurode in der Grafschaft Glatz.

Ernst Ludewig,
Gasthof- und Brauereibesitzer.

Auf dem Dom. Klein-Jeseritz bei Jordansmühl stehen 120 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Landgüter-Verkehr.

Das beginnende Frühjahr, mit welchem reges Leben in der erwachenden Natur gefördert, läßt mich als die geeignetste Zeit zu landwirthschaftlichen Lokal-Einsichten für Herrschaften, welche ländliche Possessionen zu acquiriren gesonnen, die ganz ergebene Bitte vortragen: mich mit Aufträgen zum Nachweis von Allodial-Herrschaften, Rittergütern, Landsitzen, Gasthöfen, größeren Rustikal-Grundstücken geneigtest beehren zu wollen, da ich durch vielfache Aufträge innerhalb und außerhalb der Provinz, in jeder beliebigen Gegend dahin assortirt bin, um Gediegenes und Schönes bei vorwaltender Rentabilität zum Ankauf nachweisen zu können. Gleichzeitig ergeht meine ganz ergebenste Bitte, auch an dergleichen hohe Herrschaften, welche gesonnen sein dürften, ihre Besitzungen auf solidem Wege und ohne Eclat veräußert zu wissen, „mich unter genauer Information von dem Flächeninhalt 2c. mit ihren gütigen Aufträgen beehren zu wollen," und bemerke noch, daß mich umfangreiche Verbindung mit auswärtigen, anerkannt reellen Geschäfts-Collegen in den Stand setzen, für jede Gegend schnell wirksam zu werden. Auch erkläre ich, daß weder Einschreibungs-Gebühren, noch sonst irgend eine Zahlung vor realisirtem Geschäft von mir gefordert werden soll. Der höchsten Discretion huldigend, soll mein Streben dahin gerichtet sein, den Nimbus und den Nebel vorgefaßter Meinungen, welche hier und da über Agenturen im hochverehrlichen Publikum auftauchen, mindestens über meinem Wirkungskreise zum ätherblauen Horizonte aufhellend zu machen.

Breslau, im April 1845.

Der Commissionair und Güter-Negociant **F. A. Lange**, Neue Kirchgasse 6, Nikolaithor.

Ein Haus,

mitten in hiesiger Stadt, worin seit hundert Jahren ein Handlungs-Etablissement besteht, ist wegen Familienverhältnissen sofort zu verkaufen oder zu vertauschen, gegen ein kleineres Haus, unter soliden Bedingungen;

1000 Rthlr.

werden mit 5 pCt. Zinsen und vollkommener Sicherheit auf ein hiesiges neues Haus bald oder Johanni gesucht; auch ist eine schöne Besitzung, 1 Meile von hier, an einer Eisenbahn gelegen, mit einigen Morgen Acker und bedeutendem Garten, nebst nettem Wohnhaus, vorzüglich passend für einen Pensionair, für 800 Rthlr. oder 1000 Rthlr. sofort zu verkaufen. Näheres durch J. E. Müller, Kupferschmiedestraße No. 7.

Dominial- und Freigüter

jeder Grösse, sowohl in der Umgegend von Breslau, als in verschiedenen Gegenden Schlesiens und des Grossh. Posen bin ich zu kaufen beauftragt.

S. Militsch, Bischofstrasse No. 12

Ohne Einmischung eines Dritten wird ein Gut für circa einige Dreißig Tausend Thaler mit der Hälfte Anzahlung zu kaufen gesucht. Die Gegend unberücksichtigt, wird verlangt, daß mindestens zwei Drittheile kleefähiger Boden und das erforderliche nachhaltige Holz zum Bedarf vorhanden ist. Wer ein solches Grundstück im reellen Werth zu veräußern ernstlich beabsichtigt, wolle gefälligst spezielle Uebersicht und Bedingungen unter der Adresse; J. J. Liegnitz poste restante franco einsenden. Die größte Discretion wird hiermit zugesichert.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein am Ende der Oberstraße sehr vortheilhaft gelegenes, jedoch unter Schloßfreiheit gehöriges Haus, enthalt. 11 Wohn- und 2 Küchenstuben, nebst Stallung für 3 Pferde, Garten und Gartenhaus zu verkaufen.

Frankenstein den 2. April 1845.

Vogel.

Ein Bauplatz,

vis à vis der Oberschlesischen Eisenbahn, ist zu verkaufen. Das Nähere Ring No. 56, beim Tapezierer **F. Schadow.**

---

80 Stück

ausgemästete Schöpse hat das Dominium Thiergarten, Wohlauer Kreis, sofort zu verkaufen.

In der Rübenzuckerfabrik zu Lossen sollen am 10ten d. Mts. früh **12 Stück junge, gesunde Zugochsen** meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Hundert Scheffel Sommer-Staudenroggen, so wie 12 Schock dreijährigen Karpfensaamen bietet zum Verkauf das Dominium Paulsdorf bei Namslau.

---

100 Stück

mit Körnern schwer gemästete Schöpse stehen zum Kauf beim Dominio Schöbekirch bei Canth.

Ein modernes Sopha und eine spanische Wand ist billig zu verkaufen Schmiedebrücke No. 33, im 2ten Stock.

Alte Flachwerke stehen mehrere Tausend zum Verkauf: Gartenstraße No. 13.

---

600 bis 1000 Rthlr.

werden gegen pupillarische Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten baldigst gesucht. Näheres Kirchstraße No. 12, bei F. Ferle.

Bei ihrer Abreise von hier nach Frankfurt empfehlen sich noch allen ihren Freunden und Bekannten:

Der Ober-Lds.-Ger.-Rath Höpner und Frau.

Breslau den 4. April 1845.

Der Rosenberg-Creutzburger Telegraph,

von welchem bereits 13 Nummern das Licht der Welt erblickt, **wird auch im nächsten Vierteljahr zu erscheinen fortfahren,** was wir allen denen, so seinen frühzeitigen Tod gehofft oder gefürchtet, anzuzeigen die Ehre haben; und wird er ferner bemüht sein, **sich das Recht zu wahren für die Wahrheit zu rechten,** überhaupt wird er nicht nur im nächsten Vierteljahr, sondern so lange es ihm gestattet sein wird, eine ehrenhafte Existenz zu behaupten, seinem Wahlspruche: **„Für Wahrheit und Recht"** getreu bleiben und unbekümmert um die Menge seiner Gegner sich bestreben **„vorwärts"** zu steuern, wenn das Rückwärts auch noch so beliebt werden sollte, ja wenn selbst die Ströme rückwärts zu fließen anfangen sollten, und freut es uns versichern zu können, daß es uns gelungen ist, für unser Unternehmen **endlich doch in Oberschlesien ein Blatt zu gründen, das des Lesens werth sei,** und nicht etwa fade Novellen, alte Räthsel 2c. enthalten, **sondern das Interesse des ganzen Volkes vertheidigen und seine Bildung fördern soll,** die Unterstützung großer Geister zu erlangen', wovon vielleicht schon die nächsten Nummern die Beweise geben werden.

Der Preis dieses Blattes, das allwöchentlich am Freitage erscheint, beträgt für das nächste Quartal (die Monate: April, Mai, Juni) bei unsern Kommissionairen 10, bei allen Königl. Preuß. Postämtern 11 Sgr. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Spaltenzeile berechnet. Rosenberg O/S. den 4. April 1845.

Redaction und Verleger.

Bei Gust. Brauns in Leipzig ist so eben erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 47, zu haben:

Ronge und Czerski

zur

Kirchenversammlung in Leipzig.

Eine **Denkschrift** zur Erinnerung an das **Concil** und die **Osterfeier** der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig. Nebst drei Worten des Herrn an die Baumeister seiner Kirche in Deutschland.

8. Broschirt $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Aufenthalt der **Herolde der freien deutschen Kirche**, denen diese „Denkschrift" gewidmet ist; die Darstellung des **Leipziger Concils**, so wie der kirchlichen **Osterfeier** der deutsch-katholischen Gemeinde 2c. machen diese Schrift eben so zur **interessantesten** als **wichtigsten** Neuigkeit in der deutsch-katholischen Literatur.

Local-Veränderung.

Mein bisher auf der Schweidnitzer Straße No. 39 gelegenes Verkaufs-Local habe ich jetzt Hummerei und

Schweidnitzerstraßen-Ecke, zunächst der Brücke,

verlegt, welches ich mir erlaube einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen.

J. W. Sudhoff jun.,

Fabrikant französischer Handschuhe.

Wir übernehmen die Besorgung der ausgeschriebenen

10 %	**Einzahlung** auf	**Rheinische Prior.-Stamm-Actien**	bis incl. den 13. d. M.
10 %	dito	**Berlin-Hamburger Actien**	bis incl. den 28. d. M.
5 %	dito	**Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Actien**	bis incl. den 28. d. M.

gegen billige Provision. Breslau den 6. April 1845.

Gebrüder Guttentag.

Geschäfts-Eröffnung einer Herren-Kleider-Verfertigungs-Anstalt.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Herren-Garderobe-Geschäft nebst den ganzen Maaßen und Büchern des Herrn L. F. Podjorsky übernommen, und werde das Geschäft ganz in der Art, wie derselbe es seit 10 Jahren betrieben, fortsetzen. Durch direkte Einkäufe der neuesten Sommerstoffe zu Twin, Röcken, Beinkleidern und Westen bin ich in den Stand gesetzt, den höchsten Ansprüchen zu genügen. Sehr große Vorräthe in fertigen Kleidern werde ich nicht halten, sondern das Geschäft mehr zur Bestellung geeignet einrichten, um Proben von Allem, was die neuesten Journale bringen, fertig halten zu können.

Mein Geschäfts-Lokal befindet sich Ohlauerstraße Nr. 77, in den 3 Hechten, schräge über dem weißen Adler, eine Treppe hoch, nach vorn.

A. F. Schmeltzer & Comp.

Meine Wohnung ist jetzt Ohlauer-Straße in den 3 Hechten, 1 Treppe.

L. F. Podjorsky.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Der Schmied und das Grafenkind.

Romanze in altprovenzalischer Weise. von **Dr. G. Freytag.**

Für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung componirt von

Ernst Köhler.

Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz, Breslau, Ohlauer Strasse No. 80.

Wohnungs-Veränderung.

Von jetzt ab wohne ich Büttnerstraße No. 2, vis à vis dem Hôtel zu den drei Bergen.

Meywald, Herrenkleider-Verfertiger.

Local-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich mein innegehabtes Quartier, Albrechtsstraße No. 17, verlassen und jetzt Schmiedebrücke No. 16 in Stadt Warschau wohne; dies zur gefälligen Beachtung. Heinrich Göhring,

Kleiderverfertiger für Herren.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt **Reusche Str. No. 7,** zur **Grüneiche** genannt, wohne.

C. Schönfelder, Schuhmachermeister.

Unterricht.

Jetzt Dominikanerplatz Nro. 1 (zweite Thüre) wohnend, erklärt sich zum Unterricht in den Gymnasial-Wissenschaften und Sprachen, so wie zur Annahme von Pensionairen bereit

Rektor Roßteutscher.

Meine Wohnung ist jetzt Reusche Straße No. 11. J. Stich, prakt. Wundarzt.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts — Schuhbrücke No. 12, am Maria-Magdalenen-Kirchhofe — meine Werkstätte am heutigen Tage eröffnet habe. Indem ich mich mit allen Arten vergoldeter Leisten, Rahmen und Gardinenstangen, sowie mit dergleichen Baroque-Tischen, Consolen zu Spiegeln, Uhren, Büsten 2c., Gardinen-Brettern im Baroque- und Renaissance-Styl, Baroque-Rahmen in allen Größen und nach den geschmackvollsten Dessins bestens empfehle, versichere ich bei pünktlicher und schneller Besorgung der geehrten Aufträge die billigsten, zeitgemäßen Preise, gleichzeitig bemerkend, daß auch jede Reparatur, das Vergolden unedler Metalle, sowie das Einrahmen und Verglasen von Bildern auf das prompteste besorgt werden wird.

Breslau den 7. April 1845.

A. Brichant, Vergolder.

Mein bisher innegehabtes Kleidermagazin habe ich von der Ohlauer Straße No. 84 nach der Reuschen Straße No. 10 verlegt und erlaube mir dasselbe Einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Breslau den 7. April 1845.

B. Neumögen.

Sehr schön und sauber

werden Noten geschrieben Messergasse No. 6, drei Stiegen hoch.

Schreiaebücher

in großer Auswahl empfiehlt zum Wiederverkauf und einzeln:

H. J. Schmidt,

Oderstraße No. 16, im goldnen Leuchter.

Billard-Verkauf.

Eine Auswahl fertiger Billard's, in verschiedenen Größen und Holzarten, dauerhaft und modern gearbeitet, mit gut abschlagenden Banden, nebst einer bedeutenden Auswahl vorzüglich guter Quée's stehen bei mir zu reellen Preisen zum Verkauf. Zugleich empfehle ich mich bei allen dergleichen vorkommenden Reparaturen bei pünktlicher Ausführung.

Robert Fahlbusch junior,

Tischler und Billardbauer, Messergasse No. 3, ohnweit des Neumarkts.

Dyhrnfurth. Das ehemalige Kaffeehaus im hiesigen Park ist jetzt zu einem vollständigen Gasthof unter der Benennung „zum Park Schlößchen" eingerichtet. Die oberen Zimmer stehen an Eleganz den größten Gasthöfen nicht nach. Man findet gute Speisen und Getränke, so wie eine sehr freundliche Bedienung.

Denjenigen, welche den täglich sich verschönernden Park gern besuchen, wird diese Nachricht gewiß willkommen sein.

Beschäftigung beim Chausseebau.

Bei dem in Aussicht stehenden Wiederbeginn der Arbeiten am Bau der Chaussee von Langenbielau in die Grafschaft Glatz können in Erdarbeiten geübte Schachtmeister wiederum dauernde Beschäftigung bei lohnendem Verdienste finden. Meldungen erfolgen beim Unterschriebenen oder beim Bauschreiber Hübner in Langenbielau.

Reichenbach i./S. den 1. April 1845.

Im Auftrage der Direktion.

Der Wegebaumeister **Rudolphi.**

Diana-Bad.

Vielfachen Anfragen zu genügen, zeige ich hiermit an, daß den Damen täglich Mittags von 12—2 Uhr mein russisches Dampfbad zur Disposition steht.

Die Badewärterin ist eine gut abgerichtete, höchst willige und moralische Person, welche streng die Vorschriften der Aerzte befolgen wird. Meyer.

Halsbänder für Kinder

welche das Zahnen denselben so sehr erleichtern und befördern empfehlen **Hübner & Sohn Ring 35, eine Treppe, dicht an der grünen Röhre.**

Da ich mein Kurzwaaren- und Produkten-Geschäft bis zu Johanni c. gänzlich auflöse, so offerire ich alle noch vorräthigen Waaren zum billigsten Preise.

Auch sind die Repositorien und Ladentische billigst abzulassen.

L. S. Cohn jun., Ring Nr. 16.

Meine Abreise von Breslau veranlaßt mich rasch meinen noch übrigen Bestand von gut gearbeiteten Meubles und Spiegel, so wie Tischlerwerkzeug billig zu verkaufen, wozu Kauflustige einladet

Johann Speyer, Ring No. 15.

Für Damen

offeriren weiß gebleichte wie ungebleichte sechsdräthige Strickbaumwolle, die ihrer vorzüglichen Haltbarkeit wegen schon besondere Anerkennung fand. Dies Garn ist von feinster Baumwolle gesponnen und liefert einen ganz elastischen Strumpf. Ungebleicht wiegt es ein richtiges Pfund preuß., gebleicht etwa 1 Loth weniger.

Gleichzeitig bemerken wir, daß wir das feine französische Zeichnengarn in allen bunten Farben zum Sticken der weißen Batist-Tücher wieder empfangen haben.

Gebrüder Grüttner,

Ring No. 41, im goldnen Hund.

Nicht zu übersehen.

Points, Kanten, alterthümliche Fächer, Kirchengewänder (mit Spitzen besetzt), alte Porzellan-Figuren und aller Art Alterthümer werden goldene Radegasse No. 26, in der Kleiderhandlung, gekauft und dafür die höchsten Preise dafür bezahlt.

Zucker-Runkelrüben-Saamen

bester Qualité offerirt

S. Silberstein,

Karlsstraße No. 45.

Teller, à 13 Sgr.,

kleinere à 12 Sgr., und Dessertteller, à $9\frac{1}{2}$ Sgr. pro Dutzend, sowie Schüsseln, Waschbecken, Tassen, Krüge und dergleichen mehr wird der letzte Rest zu auffallend billigen Preisen verkauft, im Laden in der Mitte dee Oberstraße No. 29.

Gardinenstoffe,

glatte $\frac{8}{4}$ br., à 2 und $2\frac{1}{4}$ Sgr.; karirte à 3 Sgr., und brochirte zu Fabrikpreisen; feine Piquéeröcke, $6\frac{1}{2}$ Elle weit, à $1\frac{1}{3}$ Rtl.; weiße Bettdecken, das Paar für $2\frac{1}{3}$ Rthlr., so wie Frangen, Borten, Schnuren und Quasten empfiehlt:

S. S. Peiser,

Buttermarkt, im Leinwandhause der Waage gegenüber.

Die neusten **Strohhüte** in allen Arten von Geflecht, so wie auch das **Waschen** und **Modernisiren** derselben empfiehlt auf das **Billigste** zur gütigen Beachtung die Damenputzhandlung der Elise Willner, Riemerzeile No. 20 erste Etage.

Beachtenswerthes für Schafzüchter im Auslande.

Ergebenst Gefertigter mache hiermit die Anzeige, daß ich für die bevorstehende Wollschur eine Parthie von meinem Wollwaschpulver zur kalten Wäsche, wo mit einem Centner nach meiner Anleitung 3000 Schafe blank weiß gewaschen werden können, und eine weiche, sanft anfühlende Wolle mit einem seidenähnlichen Glanze erreicht wird, — dann eine Parthie von Woll-Vermehrungs-Arcanum, womit von 100 Schafen, die nach meiner Anleitung mit meinem kalten Waschpulver gewaschen werden, 6 bis 10 Pfd. Wolle an Gewicht mehr gewonnen werden könne, als von 100 Schafen mit einer andern Wäsche gewaschen zu erreichen ist, bei Herrn Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40 in Breslau wohnhaft, zum Verkauf gestellt habe, und täglich, so lange die Vorräthe hinreichen, zu beziehen ist. Der Centner Waschpulver à 18 Rthlr., dann die Dosis Arcanum für 100 Schafe zu ½ Rthlr.

Um allen Irrungen vorzubeugen, zeige ergebenst an, daß ich außer bei Herrn Carl Steulmann in Breslau — bei sonst Niemand — weder in Breslau noch in Berlin von meinem Waschpulver ein Lager halte; es ist demnach das Waschpulver, was von Breslauer Droguisten als Preißisches ausgeboten wird, kein von mir angefertigtes, sondern blos ein in Breslau nachgemachtes Surrogat, womit nur harte und spröde, leicht zerreißbare Wolle erlangt wird, und nach Verlautbarung mit einem Centner höchstens 800 Schafe gewaschen werden können. Herr Carl Steulmann ist von mir beauftragt, falls Handlungshäuser in Berlin oder in entfernten Städten zum Wiederverkauf von meinem Produkt beziehen sollten, die Häuser und ihren Wohnort in öffentlichen Blättern bekaunt zu machen.

Pesth, den 31. März 1845.

Jos. And. Preiß.

Maler-Farben

und Bleiweiß in Oel abgerieben offerirt:

Gustav Franke,

Reusche- und Grenzhausstraßen-Ecke No. 27.

Limburger Käse,

den Ziegel von circa 2 Pfd. à 7½ Sgr., empfiehlt

Robert Hausfelder,

Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom.

Besten fetten Limburger Käse

offerirt billigst:

C. G. Ossig,

Nikolai- nnd Herrenstraßen-Ecke Nro. 7.

Die dritte Sendung von

Westphäl. Schinken,

das Pfund 6 Sgr., empfing und offerirt

Moritz Siemon,

Weidenstr., Stadt Paris, Taschenstr. No. 15.

Brab. Sardellen, à Pfd. 7½ Sgr.,

Rob. Hausfelder,

Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom.

Ein Oekonom, mittler Jahre, verheirathet und militairfrei, der bereits seit einer Reihe von Jahren größere Güter selbst bewirthschaftet hat, wünscht von Johanni d. J. ab, eine andere ihm angemessene Anstellung. Hierauf Reflectirende erfahren auf schriftliche und mündliche Anfragen das Weitere in der Handlung der Herren Schulz & Comp., Altbüßerstraße Nro. 10, wo Herr Pauli die Güte haben wird Auskunft zu ertheilen.

Engagements-Gesuch.

Ein in allen Branchen der Oekonomie, namentlich im Ackerbau, in der Schaf- und Rindvieh-Zucht, Brennerei, Brauerei, Ziegelei Forstwissenschaft, Fischerei u. s. w., nicht minder im Rechnungs-, Polizei- und juridischen Fache wohlerfahrener Oberbeamter, welcher bisher stets große Güter verwaltet hat, sucht zu Johanni oder Michaeli c. einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis. Derselbe ist verheirathet, in gesetztem Alter, kann 1000 Rthlr. Caution stellen und die achtbarsten Empfehlungen anerkannt tüchtiger Landwirthe beibringen. Weitere Auskunft ertheilt der Commissionair Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Ein junger Mensch, welcher beabsichtiget, die Oekonomie zu erlernen, findet auf 2 Gütern, wo auch Brennerei betrieben wird, gegen eine mäßige Pension ein baldiges Unterkommen. Das Nähere darüber Weißgerbergasse No. 21, eine Treppe hoch.

Auf eine der größten Herrschaften Schlesiens wird ein Oekonomie-Eleve gesucht: Katharinenstraße No. 2, parterre.

Ein Hauslehrer,

kath. Religion, zugleich Klavierspieler, wünscht wieder eine derartige Stellung. Näheres erbittet man poste restante unter der Chiffre: S. C. Breslau.

Wallstraße No. 1 kann gegen Trinkgeld Boden abgeholt werden.

Wollzelte verleihen,

verkaufen oder lassen auf Bestellung anfertigen: **Hübner & Sohn,** Ring No. 35, eine Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Wer einen am 31sten März in Breslau verloren gegangenen Affen-Pinscher-Bastard, gelb, am Halse einen weißen Streifen, ganz kurz gestutzt und auf den Namen Trimm hörend, im blauen Hirsch, Ohlauer Straße No. 7, beim Buchhalter Herrn Scholz abgiebt, erhält 1 Rthlr. Belohnung.

Zu vermiethen,

Termin Johanni zu beziehen: Sandstrasse No. 12, in der ersten Etage 5 Zimmer und Beigelass, in der zweiten Etage 4 Zimmer und Beigelass uud in der dritten Etage 2 Zimmer; heilige Geiststrasse No. 21: 4 Zimmer, Alkove, Balkon und Beigelass in der ersten Etage.

Zu Termin Michaeli: 3 Zimmer, Alkove und Beigelass.

Am Ring No. 34, drei Stiegen hoch, ist eine gut meublirte Stube für einen oder zwei Herren zu vermiethen und zum 1. Mai zu beziehen. Auskunft im Gewölbe, unten.

Eine gut meublirte Stube ist zu vermiethen, Ketzerberg Nr. 8 im ersten Stock.

Sommer-Wohnung.

Michaelisstraße, ehemals Polnisch-Neudorf No. 6, ist für diesen Sommer eine Garten-Wohnung in 8 Pièçen, mit und ohne Stallung zu vermiethen. Näheres Neumarkt No. 12 eine Treppe hoch.

Gartenstraße No. 9 ist ein Quartier von 2 Stuben, Alkove, Küche und Bodengelaß zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Auch ist daselbst Buchsbaum zu verkaufen beim Wirth.

Wohnungen zu vermiethen

sind Gartenstraße No. 23 von 2 auch 3 Zimmer. Näheres zu erfragen Gartenstraße No. 21, bei F. Krawczynski, Gürtlermstr.

In dem Hause Friedrich-Wilhelms-Straße No. 26 ist der erste Stock, wo gegenwärtig der Herr Oberamtmann Pauer wohnt, im Ganzen oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren Antonienstraße No. 30, bei **B. Maunheimer.**

Breslau den 4. April 1845.

Der erste Stock, bestehend aus 5 Pieçen und Zubehör, auf einer belebten Straße, bald oder Johanni zu beziehen, wird nachgewiesen Schmiedebrücke No. 59, in der Papierhandlung.

In einem herrschaftlichen Hause an der eisernen Brücke ist eine schöne Wohnung von 6 Stuben, Entree, Küche, Boden, Keller und Stallung, für 260 Rthlr. zu vermiethen und Taschenstraße No. 13, im ersten Stock, zu erfragen.

Eine große Remise und Feuerwerkstätte ist Reusche Straße No. 24 zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen, Ohlauer Straße No. 46 der zweite Stock.

Ein gut meublirtes Zimmer, Schuhbrücke No. 30, zwei Treppen hoch, vornheraus, ist an einen sccliden Herrn bald zu vermiethen und zu beziehen.

Carlsstraße No. 42 ist ein großes Verkaufsgewölbe zu vermiethen und das Nähere hierüber im Comtoir zu erfahren.

Hintermarkt No. 2 ist der zweite Stock, aus 5 Stuben nebst Zubehör bestehend, zu vermiethen. Das Nähere bei

J. G. Berger's Sohn,
Hintermarkt No. 5.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Altbüsserstraße No. 28 der erste Stock von fünf Stuben nebst Zubehör. Näheres beim Wirth im goldnen Herz.

Wegen Versetzung ist neue Taschenstr. No. 4 eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör an einen ruhigen Miether zu Johanni zu vermiethen.

Ein Comptoir, erforderlichen Falles zum Gewölbe zu gestalten, mit und ohne Remise, ist Termino Johanni zu vermiethen Junkernstraße No. 31.

Eine freundliche Wohnung, ohne Küche, ist Kupferschmiedestraße No. 37, in der dritten Etage, an einen ruhigen Miether von Johanni c. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

In der Erholung zu Pöpelwitz sind noch einige Sommerwohnungen zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei **D. Mentzel.**

Messergasse No. 18 und 19 sind zwei gut meublirte Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Klosterstraße No. 80 eine Parterre-Wohnung, besteheud aus 3 Stuben, 1 Entree, 1 Kabinet, Küche und Zubehör.

Wohnungs-Anzeige.

Zwei Stuben im zweiten Stock vornheraus, nebst Bedientenstube, sind Termin Johanni an einen stillen Miether abzulassen. Das Nähere darüber Friedrich-Wilhelmsstraße No. 74 a., in der Apotheke zu erfragen.

Zu vermiethen

Schweidnitzerstraße No. 34 ist eine Schlosser-Werkstelle zu Term. Johanni d. J. zu vermiethen. Das Nähere 2 Stiegen.

Ich bin gesonnen, in meiner Behausung, Schweidnitzer Straße No. 13, ein Gewölbe nebst Comtoir einzurichten. Reflektirende können sich daselbst, 2 Stiegen hoch, beim Eigenthümer melden.

Ein Gewölbe nebst Comtoir ist zu vermierhen und bald zu beziehen: Elisabethstraße No. 4, im goldnen Kreuz.

Am Ringe No. 24 ist ein großer Geschäfts-Keller von Johanni ab zu vermiethen.

Sommerwohnungen

sind in Kritern bei Kleinburg zu vermiethen. Näheres Herrenstraße No. 4, zweite Etage.

Ein meublirtes Zimmer, mit besonderem Eingange, ist bald zu vermiethen Taschenstraße No. 17, 3 Treppen.

Angekommene Fremde.

Am 5ten. In den 3 Bergen: Hr. Jordan, Gutsbes., von Polkendorf; Hr. Hilges, Justiz-Commissarius, von Neumarkt; Hr. Müller, Stadtger.-Secretair, Hr. Langer, Stadtger.-Registrator, von Freiburg; Hr. Schwartz, Kaufm., von Fianten am Rhein; Hr. Meyer, Kaufm., von Schweidnitz; Herr Appel, Kaufm., von Tilsit. — In der gold. Gans: Hr. Friedlieb, Professor, von Bonn; Hr. Bayl, Kabinets-Rath, von Hechingen; Frau Oberstlieutenant Baronin v. Pauliny, von Wien; Hr. Treutler, Geh. Kommerzien-Rath, von Neu-Weisstein; Hr. Treutler, Partikulier, von Waldenburg; Herr von Gilgenheim, Ober-Landesgerichts-Rath, von Schmiedeberg. — Im weißen Adler: Hr. Moutoloti, Regierungsrath, von Liegnitz; Hr. v. Grabski, von Posen; Hr. Graf von Hoverden, von Hünern; Hr. Pavel, Gutsb., von Tscheschen. — Im blauen Hirsch: Hr. Liebich, Kaufm., von Hirschberg; Herr Twardy, Hr. Stern, Hr. Preiß, Kaufleute, von Ratibor; Hr. v. Bielski, von Krakau; Veit, Studiosus, von Leobschütz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf v. Mülinen, Kammerherr, von Pfaffendorf; Herr Grambsch, Justizrath, von Thiemendorf; Hr. Körner, Oberamtm., Hr. Scheltz, Kaufmann, beide von Constadt; Hr. Calmus, Kaufm., von Berlin; Hr. Dessauer, Kaufmann, von Würzburg; Hr. Toporowski, Administrator, von Grätz. — Im deutschen Haus: Hr. Ronnyke, Apotheker, von Berlin. — Im gold. Zepter: Hr. v. Bursky, von Glogau; Hr. Fränkel, Kaufm., von Berlin. — Im weißen Roß: Hr. Beudel, Kreis-Steuer-Einnehmer, Gutsbesitzerin Prietsch, beide von Steinau; Hr. Stuckart, Stadtältester, von Schweidnitz; Hr. Streubel, Hof-Schieferdecker, von Dresden. — Im Privat-Logis: Hr. v. Hippel, Landrath, von Pleß, Neumarkt No. 6; Hr. v. Randow, Partikulier, von Reichenbach; Hr. Haberkorn, Kaufm., von Neisse; Hr. Albrecht, Papierfabrikant, von Petersdorf; Hr. Hielscher, Oberförster, von Dittersbach, sämmtl. Schweidnitzerstraße No. 5.

Am 6ten. In der gold. Gans: Hr. Graf v. Carmer, von Rützen; Hr. v. Lieres, von Stephanshayn; Hr. v. Elsner, Kammerherr, von Zieserwitz; Hr. Braune, Oberamtmann, von Krickau; Hr. Schönlein, von Berlin; Hr. Des Arts, Partikulier, von Hamburg; Frau Kaufm. Corty, von Glogau; Hr. Winkler, Organist, von Bromberg; Hr. Abraham, Kaufm., von Danzig; Herr Vetter, Kaufm., von Solingen; Hr. Reisner-Kaufm., von Pesth; Hr. Schumann, Manufakturbesitzer, von Moabit. — Im weißen Adler: Herr Beral, Kaufm., von Kiew; Hr. Schwarz, Kaufm., von Frankfurt a. O.; Hr. Schott, Kaufm., von Berlin; Hr. Donnhöfer, Kaufm., von Marktbrich; Hr. Hein, Regalienpächter, von Hennersdorf; Hr. Reissinger, Balletmeister, von Wien; Hr. Richter, Musiklehrer, Hr. Heller, Gastwirth, von Freiburg; Hr. Schaller, Gutsbes., Hr. Sedorf, Inspektor, beide von Leipa. — In den drei Bergen: Hr. Guttmann, Referendarius, von Ratibor; Hr. Simmers, Kandidat, von Schönow; Hr. Mader, Justitiarius, von Tarnowitz. — Im Hôtel de Silésie: Herr Niemeyer, Hr. Schultz, Kaufleute, von Berlin; Hr. Reiter, Kaufm., von Dresden; Herr Hoffmann, Oberamtmann, von Seifersdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Schulz, Oekonom, von Hartmannsdorf; Hr. v. Woronicki, Sprachlehrer, von Pleß; Hr. Scheffler, Hauptamts-Controlleur, von Skalmierzyce; Hr. Erdmenger, Berggeschworner, von Bochum; Hr. v. d. Lippe, Partikulier, von Bromberg. — Im deutschen Haus: Hr. Richter, Berg-Ingenieur, von Freiberg; Herr Schindler, Schichtmeister, von Reichenstein; Hr. v. Heydebrand, Referendarius, von Berlin; Hr. Vogtherr, Kandidat, von Perschütz. — In zwei gold. Löwen: Hr. Pallaske, Kandidat, von Gimmel; Hr. Treumann, Gutsbesitzer, von Tschirnau; Hr. Neumann, Gutsbes., von Ellguth; Hr. Treutler, Kaufm., von Berlin; Hr. Hoffmann, Kaufm., von Bunzlau.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 5. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	150	$149\frac{2}{3}$
Dito	2 Mon.	—	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.24\frac{5}{6}$
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{6}$	$103\frac{5}{6}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	$116\frac{1}{6}$
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{2}{3}$	—
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 4. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6,82	+ 4,2	+ 2,4	1,5	SW	10	halbheiter
" 9 "	6,34	+ 4,8	+ 4,8	2,2	NW	21	—
Mittags 12 "	6,96	+ 6,8	+ 6,8	3,7	NW	47	—
Nachm. 3 "	7,92	+ 4,2	+ 2,6	1,8	N	72	überwölkt
Abends 9 "	9,70	+ 4,0	+ 0,4	2,1	N	47	halb heiter

Temperatur-Minimum + 0,4 Maximum + 6,8 der Oder 0,0

5. April.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,74	+ 3,0	— 2,0	1,2	N	18	heiter
" 9 "	10,90	+ 3,4	— 0,6	2,2	W	0	—
Mittags 12 "	10,74	+ 4,2	+ 1,5	2,1	W	10	Federgewölk
Nachm. 3 "	10,00	+ 4,8	+ 4,2	3,2	W	18	heiter
Abends 9 "	10,24	+ 4,0	+ 2,5	2,0	NW	19	—

Temperatur-Minimum + 2,0 Maximum + 4,2 der Oder + 1,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 5. April 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 16 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthl. 9 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 7 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthl. 7 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf.
Hafer	" Rthl. 28 Sgr. 6 Pf.	" Rthl. 27 Sgr. 6 Pf.	" Rthl. 26 Sgr. 6 Pf.
Erbsen	1 Rthl. 12 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. " Pf.	1 Rthl. " Sgr. " Pf.